


23. Sitzung, Montag, 16. November 2015, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*
Verhandlungsgegenstände

- Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in Paris vom 13. November 2015 Seite 1414

- 1. Mitteilungen**
 - Antworten auf Anfragen Seite 1415
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 1415
 - Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 1415

- 2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission** für den aus dem Kantonsrat zurücktretenden Bruno Walliser, Volketswil
Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 279/2015 Seite 1416

- 3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 103/2012 betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)**
Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Oktober 2015
Vorlage 5218..... Seite 1416

- 4. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 260/2010 betreffend Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes**
Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. Oktober 2015
Vorlage 5233..... Seite 1418

5. Kantonsratsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2015

KR-Nr. 69b/2011 Seite 1419

6. Universität Zürich: Transparenz über Interessenbindungen

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2015

KR-Nr. 104b/2013 Seite 1420

7. Universitätsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2015

Vorlage 5178a..... Seite 1421

8. Halb-Tagesschulen

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015 zum Postulat KR-Nr. 207/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. September 2015

Vorlage 5191..... Seite 1422

9. Steigende Versorgertaxen für externe Sonderschulungen

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 30. September 2013

RRB-Nr. 295/2013, RRB-Nr. 1303/20. November 2013 (Stellungnahme) Seite 1431

10. Kein Nachteilsausgleich bei kognitiven Schwächen

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 9. Dezember 2013

KR-Nr. 360/2013, RRB-Nr. 288/5. März 2014 (Stellungnahme)..... Seite 1440

11. Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle

Postulat von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach),
Jacqueline Peter (SP, Zürich) und Markus Späth
(SP, Feuerthalen) vom 31. März 2014

KR-Nr. 85/2014, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 1454

12. Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen

Postulat von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach),
Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Susanna Rus-
ca Speck (SP, Zürich) vom 7. Juli 2014

KR-Nr. 172/2014, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 1460

13. Berufungsverfahren an der Universität

Interpellation von Claudio Zanetti (SVP, Gossau)
vom 20. Oktober 2014

KR-Nr. 260/2014, RRB-Nr. 1283/3. Dezember
2014..... Seite 1469

14. Aufwand der Gemeinden für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge KKBB

Interpellation von Barbara Steinemann (SVP, Re-
gensdorf) vom 19. Januar 2015

KR-Nr. 19/2015, RRB-Nr. 239/11. März 2015 Seite 1476

15. Versorgungsplanung für Integrierte Sonderschulen

Motion von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Cäcilia
Hänni (FDP, Zürich) und Beatrix Frey (FDP, Mei-
len) vom 9. Februar 2015

KR-Nr. 39/2015, RRB-Nr. 450/29. April 2015
(Stellungnahme) Seite 1485

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1491

Gedenken an die Opfer der Terroranschläge in Paris vom 13. November 2015

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich möchte zum vergangenen Freitag ein paar Worte sagen und Sie bitten, sich zu setzen.

Die Terroranschläge vom vergangenen Freitag in Paris sind schrecklich. Sie lösen Angst und Betroffenheit aus und sind in keiner Weise zu rechtfertigen. Der Angriff galt Menschen, die wie wir arbeiteten, ein Konzert oder ein Fussballspiel besuchten, oder im Ausgang waren, Menschen, die wie wir Teil des freien Lebens dieser Welt waren und sind. Terroranschläge führen uns vor Augen, dass Sicherheit nicht absolut sein kann. Trotz dieser Unsicherheit müssen wir unbeirrt für unsere freie Gesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt und damit für eine freie Welt eintreten. An dieser Stelle möchte ich unsere grosse Anerkennung aussprechen für alle Sicherheitskräfte, die für unsere freie Gesellschaft täglich ihr Leben aufs Spiel setzen.

Im Namen des Kantons und des Kantonsrates Zürich drücke ich den Angehörigen und der Bevölkerung von Paris und der Île-de-France (*Hauptstadt-Region Frankreichs*) unsere Anteilnahme aus. Wir gedenken mit einer Schweigeminute der Opfer vom 13. November 2015. Ich bitte Sie hier im Saal und auf der Tribüne, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

(Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich in stillem Gedenken.)

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 180/2015, Massnahmen zur Förderung von sogenannten Doppel-Karrieren und Verteilung von Forschungsgeldern an der Universität Zürich

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 203/2015, Wildwest im Landschaftsschutzgebiet

Max Homberger (Grüne, Wetzikon)

- KR-Nr. 206/2015, Verordnung über den nationalen Kontrollplan der Lebensmittelkette und Gebrauchsgegenstände

Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. 209/2015, Abnabelung des Rafzerfeldes mittels kumulierter Einspurigkeit

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

- KR-Nr. 213/2015, Förderung der E-Mobilität, mögliches Formel-E-Rennen in Zürich

Birgit Tognella (SP, Zürich)

- KR-Nr. 214/2015, Gastprofessur für Islamische Theologie und Bildung

Hans Egli (EDU, Steinmaur)

- KR-Nr. 215/2015, Weltmeisterliche Zürcher Berufsleute – World-Skills 2021

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 22. Sitzung vom 9. November 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Kantonale Volksinitiative «Pistenveränderungen vors Volk!»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5235

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus dem Kantonsrat zurücktretenden Bruno Walliser, Volketswil

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 279/2015

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Elisabeth Pflugshaupt, SVP, Gossau.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Elisabeth Pflugshaupt als Mitglied der Finanzkommission gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 103/2012 betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)

Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Oktober 2015

Vorlage 5218

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Zu den Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission gehört es, Fristerstreckungsgesuche seitens der Regierung zu prüfen und entsprechend Antrag zu stellen. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Motion, welche am 18. November 2013 überwiesen wurde,

und somit hätte die Berichterstattung bis zum 18. November dieses Jahres erfolgen müssen.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Nutzung des tiefen Untergrundes in Bezug auf das Nutzen von Geothermie regeln soll. Ich gehe davon aus, dass Sie die Begründung des Regierungsrates zur Fristverlängerung gelesen haben. Im Rahmen dieser Begründung konnten Sie auch nachlesen, dass im August 2015 der Regierungsrat eine Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs für Herbst 2015 angekündigt hat. Die Beratung der Fristerstreckung in der GPK fand anfangs September, die Schlussabstimmung am 1. Oktober statt. Gemäss meiner Kenntnis läuft bis dato noch keine Vernehmlassung zu diesem Thema, zumindest ist diese nicht auf der Vernehmlassungs-Datenbank aufgeschaltet. Das bringt mich zur Frage, welchen Zeitraum der Regierungsrat mit «Herbst 2015» gemeint hat.

Nichtsdestotrotz glauben wir der Regierung, dass sich bei der Ausarbeitung der Vorlage komplizierte Fragestellungen aufdrängen und die Beantwortung eben dieser zeitaufwendig ist. Es ist zu begrüßen, dass die Regierung eine fundierte und ausgewogene Vorlage als Entwurf präsentieren will. Die Alternative, würden wir der Frist nicht stattgeben, kennen Sie: Die Vorlage würde der entsprechenden Kommission zur Ausarbeitung einer ebenso fundierten und ausgewogenen Vorlage zugewiesen. Diese Alternative ist nicht zielführend. Darum beantragt Ihnen die GPK, die Frist, wie vom Regierungsrat gewünscht, um ein Jahr zu verlängern. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5218 zuzustimmen und damit die Fristverlänge-

ung bis zum 18. November 2016 für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion 103/2012 zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 260/2010 betreffend Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes

Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2015 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. Oktober 2015

Vorlage 5233

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben auch hier reduzierte Debatte beschlossen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Motion mit Frist bis 28. Januar 2016. Wie schon im vorhergehenden Fall beantragt Ihnen die GPK, diesem Gesuch stattzugeben. Dies einerseits ebenfalls unter Kenntnis einer alternativen Vorgehensweise, sollte der Fristverlängerung nicht stattgegeben werden, andererseits aber auch, da der Regierungsrat plausibel erläutern konnte, dass dieses Geschäft in Abhängigkeit zur Teilrevision des von uns festgesetzten Richtplans vom 18. März 2014 steht. So wurde im Januar 2015 eine erste Teilrevision lanciert, bei welcher das Seerestaurant unter Punkt 3.5.2 aufgenommen wurde. Die Terminplanung der Teilrevision steht nun aber im Konflikt mit der ordentlichen Frist der vorliegenden Motion. Es handelt sich hierbei um wenige Monate. Es macht also durchaus Sinn, die beiden Terminpläne, Teilrevision und Berichterstattung zur Motion, entsprechend zu synchronisieren.

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die GPK, dem Fristerstreckungsgesuch stattzugeben. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5233 zuzustimmen und damit die Fristverlängerung bis zum 28. Juli 2016 für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion 260/2010 zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonsratsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2015

KR-Nr. 69b/2011

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und hat lediglich bei einer Bestimmung eine sprachliche Verbesserung, wie sie meint, vorgenommen und eine nötige formelle Änderung beschlossen. Im Übrigen beantragt Sie Ihnen, gemäss der Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Kantonsratsgesetz (Änderung vom ...; Einführung eines Jugendparlaments)

Titel und Ingress

I. Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert:

7a. Petitionen des Jugendparlaments

§§ 38a und 38b

1420

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 69b/2011 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Universität Zürich: Transparenz über Interessenbindungen

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2015

KR-Nr. 104b/2013

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission geprüft. Die Änderungen, die sie hier vorgenommen hat, betreffen eine Klarstellung bei der Nummerierung der einzelnen Paragraphen sowie eine wiederum notwendige formelle Änderung. Im Übrigen hat sie an der Vorlage nichts geändert, und wir beantragen Ihnen gemäss der Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Universitätsgesetz (Änderung vom ...; Offenlegung von Interessenbindungen)

Titel und Ingress

I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§ 11a

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv der Vorlage 104/2013

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 104b/2013 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Universitätsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2015

Vorlage 5178a

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission geprüft. Die Änderung, die sie Ihnen beantragt, betrifft einzig und allein den Ingress. Im Übrigen beantragt sie Ihnen, gemäss Vorlage Beschluss zu fassen. Gestatten Sie mir vielleicht ganz kurz noch an dieser Stelle, weil dies das letzte Geschäft ist, das ich in dieser Funktion vor Ihnen vertreten darf, meinen werten Kolleginnen und Kollegen der Redaktionskommission für die angenehme Zusammenarbeit in den letzten Jahren und Ihnen allen für das Vertrauen, das Sie unserer Kommission entgegengebracht haben, zu danken. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Vielen Dank. Die Latte für die Nachfolger ist hoch, so effizient wie Sie arbeiten.

Universitätsgesetz (Änderung vom ...; Universitäre Medizin)

Titel und Ingress

I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§§ 6, 29–31

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5178a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Halb-Tagesschulen

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015 zum Postulat KR-Nr. 207/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. September 2015

Vorlage 5191

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben freie Debatte beschlossen. Der Berichterstatter hat 20 Minuten, alle übrigen Ratsmitglieder haben zwei Minuten Redezeit.

Zu diesem Geschäft begrüsse ich auch Regierungsrätin Silvia Steiner.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich verspreche, die 20 Minuten nicht voll und ganz auszuschöpfen bei der Berichterstattung, denn nach Ansicht der KBIK hat der Regierungsrat pflichtgemäss einen Bericht vorge-

legt, weshalb ich Ihnen die Abschreibung des Postulates 207/2011 beantrage.

Bei der Frage, welche gesetzlichen Anpassungen nötig wären, wenn Halb-Tagesschulen eingeführt würden, hängt die Antwort davon ab, ob der Besuch solcher Betreuungsangebote, ergänzend zum Schulunterricht, freiwillig oder eben obligatorisch wäre. Bei einem freiwilligen Angebot und freier Nutzung wären höchstens geringfügige Anpassungen nötig. Ist das Angebot obligatorisch, die Nutzung aber freiwillig, wären die Blockzeitenregelungen im Volksschulgesetz zu ändern. Wird hingegen eine Besuchspflicht vorgesehen, wäre eine klare Rechtsgrundlage im Volksschulgesetz Voraussetzung.

Die zweite Frage der Postulantinnen betraf die Kosten, die bei einem flächendeckenden Angebot in einer Gemeinde zu erwarten wären. Der Regierungsrat hat sich bei der Zusammenstellung dieser Angaben auf die Erfahrungen verschiedener Gemeinden, darunter Zürich und Winterthur, mit deren Tagesstrukturen gestützt. Man findet eine Aufstellung der entsprechenden Zahlen, abgestuft nach Grösse der Gemeinden und Anzahl Kinder, die solche Angebote nutzen würden, im Postulatsbericht. Die entscheidenden Faktoren sind die Lohnkosten für die Betreuungspersonen, die Dauer und Intensität der Betreuung sowie die Verpflegungskosten.

Die KBIK hat den Bericht mit Interesse zur Kenntnis genommen, ebenso die Aussage des Regierungsrates, dass er die Gemeinden gerne ermuntern möchte, auf freiwilliger Basis solche Tageschulen einzuführen und – mehr noch – sie dabei auch unterstützen will. Seitens der KBIK gab es diesbezüglich keine Vorbehalte, solange die Gemeinden tatsächlich nicht dazu gezwungen werden und insbesondere solange der Besuch solcher ergänzender Betreuungsstrukturen freiwillig bleibt.

Aus unserer Sicht kann dieses Postulat deshalb mit diesen Bemerkungen abgeschrieben werden. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Mit den Tagesstrukturen besteht in den Gemeinden bereits ein umfassendes Betreuungsangebot, das sehr flexibel ist. Halb-Tagesschulen oder Tagesschulen sind starre Gebilde, die entsprechendes Betreuungspersonal und vor allem Strukturen benötigen.

Entgegen den Ausführungen in der Antwort des Regierungsrates glaube ich nicht, dass die Strukturen vielerorts bereits vorhanden wären. Allein der Schulraum stellt in vielen Gemeinden eine grosse Heraus-

forderung dar. Die Gemeinden zu verpflichten, diese Strukturen zu schaffen, würde diese also stark belasten.

Weiter ist auch die Seite der Familie zu betrachten. Würde das Betreuungsangebot verpflichtend, dann würde man den Eltern die Betreuung aufzwingen und ihnen damit Verantwortung entziehen, die ganz klar bei den Eltern liegen muss. Es ist weiter Aufgabe der Gemeinden, die gesetzlichen Bestimmungen für die Kinderbetreuung festzulegen. Wir wehren uns dagegen, dass die Gemeinden in Strukturen gezwängt werden, die für sie allenfalls gar keinen Sinn machen, jedoch grosse Kosten nach sich ziehen würden. In vielen Gemeinden und Städten beanspruchen die Ausgaben für die Schulbildung einen Drittel oder sogar noch mehr des Gemeindebudgets. Oftmals wird das Geld nicht für die eigentliche Schulbildung ausgegeben, sondern für alles Drumherum. Die Gemeinden müssen deshalb flexibel bleiben, um die Angebote zu schaffen, die für sie Sinn machen und kostenmässig auch tragbar sind. Auch wehre ich mich strikt dagegen, dass man den Eltern vorschreibt, wie sie ihre Kinder zu betreuen haben.

Wir sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Wie im vorliegenden Bericht des Regierungsrates festgehalten ist, steht und fällt die Entwicklung der Kinder, der Schülerinnen und Schüler, mit der Betreuung. Es heisst da auch, dass die verbesserten Schulleistungen, die bei Tagesschulkindern festzustellen sind, zu etwa gleichen Teilen von der Unterrichts- und der Betreuungsqualität abhängig ist. Das heisst konkret: Wer das Glück hat und Tagesschulen besuchen darf, wird gefördert. Das heisst nicht unbedingt, dass, wer nicht in Tagesschulen geht, nicht gefördert wird. Das hängt nämlich sehr stark vom Elternhaus ab. Wenn wir nun aber möchten, dass wir das Potenzial aus allen Kindern, allen Schülerinnen und Schülern optimal herausholen, dieses optimal fördern, dann müssen wir allen die Möglichkeit bieten, dass sie gefördert werden, und das sind nun einfach die Tagesschulen. Es ist uns bewusst und das kommt aus dem Bericht auch hervor: Tagesschulen sind kein Gratisangebot. Die werden nicht einfach so dastehen und dann kann man sie nutzen und es passiert finanziell nichts. Nein, sie sind teuer, je nachdem, wie sehr das Angebot ausgebaut wird. Daher braucht es auch Zeit, es braucht Überzeugung. Wir sind aber überzeugt davon, dass diese Überzeugung kommen wird. In diesem Sinne stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Tagesstrukturen im Kanton Zürich sind ein Erfolgsmodell und der Bedarf ist in allen Gemeinden steigend. Das ist nicht ganz überraschend, da es den Familien und insbesondere den Frauen die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf erlaubt. Den Kindern wird eine pädagogische Betreuung von Fachpersonen geboten. Ich bin überzeugt, dass der Bedarf weiter steigen wird, weil einerseits das Angebot verlässlich ist und andererseits dieses Familienmodell gesellschaftspolitisch auf immer grössere Akzeptanz stösst. Das führte uns zur Frage der Weiterentwicklung und zur Einreichung des vorliegenden Postulates zur möglichen Einführung von Halb-Tagesschulen. Man könnte es überspitzt auch als erweitertes Blockzeitenmodell bezeichnen. Ich persönlich bin überzeugt, dass dieses Modell die Zukunft sein wird, wir damit im Moment aber noch etwas früh sind.

Bei einer Tagesschule bieten sich aus Sicht der Bildung mehr Möglichkeiten als bei der bestehenden Kombination Schule und Betreuung, nämlich stabile Kindergruppen, die Möglichkeit, die Stundentafel flexibler und projektorientierter zu gestalten, also mehr Lernmöglichkeiten und -gelegenheiten für das Kind. Und aus liberaler Sicht besonders erfreulich daran ist, dass die Kosten pro Kind tiefer sind als bei den Tagesstrukturen, da der sogenannte Betreuungsschlüssel höher sein kann.

Wir freuen uns, dass die Stadt Zürich den Tagesschulversuch durchführt, und unterstützen die Bemühungen aller Gemeinden, welche sich diesem Versuch anschliessen werden. Vielleicht ergibt sich ja aus diesem Versuch auch die Erkenntnis, dass das vorliegende Modell einer Halb-Tagesschule für alle Kinder eine sinnvolle Erweiterung wäre. Wir werden am Thema dranbleiben. In diesem Sinne stimmen wir der Abschreibung zu.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die regierungsrätliche Antwort befriedigt. Die Schlüsse, welche man aus den vorliegenden Zahlen ziehen kann, sind etwa die gleichen, welche die Grünliberale Fraktion schon bei der Behandlung des Postulates vor zwei Jahren gezogen hat: Eine flächendeckende, obligatorische Einführung von Halb-Tagesschulen wäre schwierig zu realisieren und aufwendig. Es fällt nämlich auf, dass die Kosten in den einzelnen Gemeinden, welche dieses System auf freiwilliger Basis kennen, je nach Betreuungsangebot sehr unterschiedlich sind. Die flächendeckende Einführung der Halb-Tagesschulen würde also eine neue, grundsätzliche Schulreform auslösen. Verschiedene Parameter müssten sorgfältig in aufwendiger

Arbeit geklärt werden. Auch die jährlichen Lohnkosten wären sehr hoch. Vor allem in kleineren Gemeinden müssten neue geeignete Räume erstellt werden, und die Organisation könnte gerade dort einige Schwierigkeiten schaffen. Denn es möchten doch auch viele Eltern ihre Kinder über Mittag zu Hause betreuen.

Allerdings heisst das nicht, dass Halb-Tagesschulen keinen Sinn machen. In grösseren Gemeinden sind sie bei genügender Nachfrage sinnvoll. Halb-Tagesschulen machen für einen Teil der Eltern die Planung einfacher. Für die Grünliberale Fraktion soll also durchaus über neue Unterrichts- und Betreuungsmodelle nachgedacht und diskutiert werden. Es soll aber kein Zwang zur Fremdbetreuung entstehen. Die Selbstverantwortung der Familien ist uns Grünliberalen wichtig. Verschiedene Modelle müssen also möglich sein. In diesem Sinn hat das Postulat seinen Zweck erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen lernen Folgendes vom Bericht und vom Umgang der Regierung mit diesem Bericht: Wenn wir von den Vorteilen der Tagesschulen in bildungs-, integrations- und wirtschaftspolitischer Hinsicht profitieren wollen, muss uns dies etwas wert sein. Wir müssen dann über eine Organisation des Schulbetriebs diskutieren, die sich konsequent am Wohle des Kindes orientiert und die Betreuungsqualität ebenso mitbedenkt wie die Unterrichtsqualität. Letzteres legt uns die NF-Studie (*Nationalfonds*) «EduCare 2010» nahe, gemäss der die vergleichsweise besseren Schulleistungen von Kindern in Tagesstrukturen zu gleichen Teilen auf die Qualität der Betreuung und auf die Qualität des Unterrichts zurückzuführen sind. Der durchgehende Schulbetrieb darf also nie einseitig unter das Diktat der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestellt werden. Bezogen auf das im Bericht skizzierte Modell von Halb-Tagesschulen mit einer knapp bemessenen halbstündigen Mittagspause sind wir höchst unsicher, ob dieses Modell den Anforderungen aus der Perspektive des Kindeswohls zu genügen vermag.

Vom Umgang der Regierung mit den Erkenntnissen aus diesem Bericht sind wir enttäuscht. Von den leidenschaftlichen FDP- und CVP-Verfechterinnen von Tagesschulen zu Zeiten des Regierungsratswahlkampfes im Frühjahr 2015 ist nämlich nicht viel übrig geblieben. Silvia Steiner (*Bildungsdirektorin*) spricht heute gerade noch davon, die Gemeinden nach Kräften, das heisst mit Information und Beratung, zur Umstellung auf Tagesstrukturen ermuntern zu wollen. Von Frau Regierungsrätin Walker Späh (*Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh*) hören wir dazu gar nichts mehr, obwohl die Förderung

der Tagesschulen in einem Legislaturziel ihrer Direktion aufgeführt ist.

Fazit also: Tagesschulen sind dem Kanton nichts wert, sie dürfen den Kanton nichts kosten. Diese Spitzkehr ist die bürgerliche Regierung der Wählerschaft ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Der Bericht des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat steht für uns unter dem Titel «Tagesschulen ermöglichen und fördern, ohne aber einen Zwang zu schaffen». Dies entspricht der Grundhaltung der CVP zum Thema «Tagesschulen». Wir sind überzeugt, dass Tagesschulangebote dem Ziel von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr nahe kommen, und für uns stehen dabei auch die familienpolitischen und wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund. Zudem sind wir auch klar der Meinung, dass sich mit dem Modell der Tagesschule auch pädagogisch und im Bereich der sozialen Themen Vorteile ergeben. Lehrerinnen und Lehrer sind im Schulalltag immer mehr mit sozial benachteiligten und schlecht integrierbaren Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Tagesschulen können dazu beitragen, die Probleme einer zunehmend heterogenen Gesellschaft aufzufangen und die Chancen, die sich einer solchen Gesellschaft bieten, zu nutzen, aber eben unter dem Titel «ohne Zwang auch für die Gemeinden». Die Forderung der Postulantinnen – das ist mir noch wichtig –, es sei in einem Bericht aufzuzeigen, welche Anpassungen auf gesetzlicher Ebene und Verordnungsstufe notwendig sind, wenn der Schulbetrieb einer Gemeinde flächendeckend von morgens bis nachmittags durchgehend stattfindet, ist absolut erfüllt. Und diese Frage steht im Vordergrund dieses Postulates. Zudem werden die zu erwartenden Kosten entsprechend aufgeführt.

Die CVP unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Primarschülerinnen und Primarschüler, die über Mittag unbetreut auf dem Pausenplatz eine grosse Tüte Pommes Chips verzehren, dieses traurige Bild von einem unserer Schulhäuser, das ich vor der Einführung der Betreuungsangebote in unserer Gemeinde erlebt habe, werde ich nicht vergessen. Heute haben wir ein überzeugendes Betreuungsangebot mit gutem Personal, zweckmässigen Räumen und gesunden Mahlzeiten. Mit einem Wort: Professionelle Tagesstrukturen sind aus dem Angebot einer zeitgemässen Schule nicht mehr wegzudenken und sie werden immer beliebter. Es ist daher nichts als logische Konsequenz, dass man sich heute über die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen zu Halb-

Tagesschulen Gedanken macht. Die EVP-Fraktion begrüsst die Strategie der Bildungsdirektion, bei der Weiterentwicklung der Tagesstrukturen behutsam vorzugehen und Tagesschulen zu fördern, aber nicht zu erzwingen. Es erscheint uns weise, dass Gemeinden, die dies wünschen, ihre Tagesstrukturen weiterentwickeln, um neue Angebote, eben zum Beispiel Halb-Tagesschulen, ausprobieren zu können. Die Bedürfnisse im Hinblick auf Betreuungsangebote in unserem Kanton sind je nach Gemeinde und Stadt, Schule und Situation der Eltern sehr, sehr unterschiedlich und es macht absolut Sinn, nicht einfach zwangsweise ein neues Projekt über den ganzen Kanton auszurollen, sondern auf freiwilliger Basis wertvolle Erfahrungen für die Schule der Zukunft zu sammeln, damit unsere Kinder nicht nur von einer guten Unterrichtsqualität profitieren, sondern auch in den Randzeiten in guten Händen sind.

Die EVP-Fraktion unterstützt daher das Vorgehen der Bildungsdirektion und die Abschreibung des Postulates. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Regierungsrat hat abgeklärt, ob für die Einführung von Halb-Tagesschulen rechtliche Anpassungen notwendig sind und mit welchen Kosten der Kanton, die Gemeinden und Eltern rechnen müssten. Würde der Besuch von Halb-Tagesschulen für alle Schülerinnen und Schüler Pflicht, müsste eine neue Rechtsgrundlage im Volksschulgesetz geschaffen werden. Diese Gesetzesänderung hätte eine Volksabstimmung zur Folge. Meiner Meinung nach würde zum aktuellen Zeitpunkt die flächendeckende Einführung von obligatorischen Tagesschulen oder Halb-Tagesschulen in einer Volksabstimmung scheitern. Das Prinzip der Freiwilligkeit und der Autonomie der Gemeinden wird im Kanton Zürich grossgeschrieben und ist nicht zu unterschätzen.

Für den Regierungsrat ist eine flächendeckende Einführung von obligatorischen Tagesschulen keine prioritäre Aufgabe, er setzt auf Freiwilligkeit. Der Regierungsrat ist zwar bereit, Gemeinden bei der Erprobung und Einführung von erweiterten Tagesstrukturen zu unterstützen, ein Obligatorium lehnt er aber aus Kostengründen ab. Für den Kanton würden je nach Berechnungsart Kosten zwischen 19 und 280 Millionen Franken entstehen. Das Kostenargument ist in der aktuellen politischen Situation ein eigentliches Totschlag-Argument. Zahlreiche Studien zeigen, dass sich Investitionen in schulergänzende Betreuungsangebote für alle Kinder auszahlen. Investitionen in schulergänzende Betreuungsangebote sind damit letztendlich ein Gewinn für die Gesellschaft. Schulergänzende Betreuungsangebote ermöglichen zu-

dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Stadt Zürich läuft zurzeit ein dreijähriges Pilotprojekt «Tagesschule light». Sieben Schulen nehmen daran teil. Die Eltern müssen sich mit sechs Franken pro Mittagessen und Kind an den Kosten beteiligen. Die Teilnahme ist freiwillig. Eltern, die nicht wollen, dass ihre Kinder ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Regierung hält uns mit ihrem Bericht die finanziellen Folgen einer flächendeckenden Einführung der Halb-Tagesschulen vor Augen, dafür bedanken wir uns. Typisch ist der Hinweis, die Mittags- und Betreuungszeit werde auf 30 Minuten festgesetzt, was aus pädagogischer Sicht knapp ist. Eine längere Mittagszeit würde zu höheren Kosten führen. Finanzen also vor dem Wohl der Kinder!

Für die EDU käme sowieso nur eine Halb-Tagesschule ohne Besuchspflicht des unterrichtsergänzenden Teils infrage. Wir stimmen der Beschreibung zu. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Also ich habe das Gefühl, ich höre einem Grufti-Parlament zu, als würde man die Diskussion um die Tagesschulen zum ersten Mal führen. Und vor den Wahlen hören wir dann wieder von jeder Partei: «Wir sind die Tagesschul-Partei, wir wollen Tagesschulen!» Ja, nicht von der SVP und sicher nicht von Herrn Isler (*Heiterkeit. Gemeint ist René Isler*). Die Freisinnigen rufen seit Jahren «Wir sind die Partei für die Tagesschulen» und jetzt, was läuft? Nichts, einfach schlichtweg nichts, weil Sie Zahlen vor den Augen haben und sehen: «Oh je, das würde ja etwas kosten.»

Die Tagesschulen sind erprobt in der Schweiz, gehen Sie in den Süden (*gemeint ist der Kanton Tessin*)! Die Tagesschulen sind im Ausland erprobt. Den Schülerinnen und Schülern geht es gut. Und wir kommen daher und sagen «Ja, wir müssen «süferli» (*vorsichtig*) sein und ja nichts forcieren, und es muss freiwillig sein». So läuft das nicht, so werden wir in zehn Jahren noch im gleichen Ton diskutieren. Und in vier Jahren wird der Freisinn wieder schreiben «Wir sind die Partei der Tagesschulen». Dann seien Sie wenigstens ehrlich und streichen Sie die Tagesschulen! Stehen Sie dazu! Aber so, wie das hier läuft, geht das nicht. Es braucht Willen und es braucht Kraft zur Umsetzung. Es ist gut für die Eltern und es ist gut für die Kinder, und das wissen wir. So jedenfalls werden wir nie ein Resultat zeitigen und das im Wirtschaftskanton Zürich, meine Güte! (*Heiterkeit.*)

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Förderung von Tagesschulen ist ein Legislaturziel. Tagesschulen bringen Ruhe in den Schulalltag, sie gewährleisten die Vereinbarung von Beruf und Familie und halten Mütter und Väter im Beruf, Stichwort «Fachkräftemangel». Und Tagesschulen kann man effizienter führen als das komplexe System aus Schule und Hort. Aus diesen Gründen macht die Stadt Zürich vorwärts und startet mit ihrem Tagesschulversuch bereits auf das Schuljahr 2016/2017.

Die Bildungsdirektion will Tagesschulen auch in ländlichen Regionen und kleinen Gemeinden fördern. Ich sehe dazu zwei Ansätze: Wir wollen ermöglichen, dass eine Gemeinde auf die Tagesschule als einzigen Schultypen umsteigen kann, wenn sie dies will. Aber wenn in einer Gemeinde die Tagesschule der einzige Schultyp ist, muss diese über Mittag freiwillig sein und die Mittagspause genügend lange, damit die Kinder für das Mittagessen nach Hause gehen können. Diese Freiwilligkeit soll verankert werden.

Wir wollen die Gemeinden beim Aufbau von Tagesschulen ganz konkret unterstützen. Im Internet werden wir einen Werkzeugkoffer mit Musterkonzepten, Grundlagen für die Kostenberechnung und Checklisten anbieten. Das Volksschulamt kann für rechtliche Fragen angegangen werden.

Wir wollen und können aber die Gemeinden nicht zu ihrem Glück zwingen. Für mich ist klar: Wenn wir Tagesschulen fördern wollen, müssen wir jenen entgegenkommen, die für ihr Kind keine durchgängige Tagesbetreuung wollen, auch das ist ein legitimer Anspruch. Sie sehen, die Planung ist im Gange, das Postulat kann ohne Weiteres abgeschlossen werden.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 207/2011 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Steigende Versorgertaxen für externe Sonderschulungen

Postulat von Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf), Bruno Fenner (BDP, Dübendorf) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 30. September 2013

RRB-Nr. 295/2013, RRB-Nr. 1303/20. November 2013 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie er die Kosten für die Gemeinden für externe Sonderschulung reduzieren kann. Die Sonderschulkosten werden für die Gemeinden bald unbezahlbar und müssen gesenkt werden. Es sind zwingend Reduktionsmassnahmen auszuarbeiten.

Begründung:

Kürzlich wurde die Erhöhung der Versorgertaxen für externe Sonderschulungen beschlossen. Die Gemeinden kommen immer mehr in Schwierigkeiten, die exorbitant hohen Sonderschulkosten bei externen Schulungen zu bezahlen.

Es ist zwingend notwendig, dass diese Kosten einmal hinterfragt werden, im Sinne von, «Was unternimmt der Regierungsrat, um die Kosten für die Gemeinden für externe Sonderschulungen zu reduzieren?» Die Sonderschulkosten werden für einige Gemeinden bald unbezahlbar. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die steigenden Kosten überprüft und Ideen zur Reduktion der Kosten ausarbeitet.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Mit Verfügung vom 26. Juli 2013 legte die Bildungsdirektion die Versorgertaxen in beitragsberechtigten Sonderschulen, Schulheimen, Kinder- und Jugendheimen sowie Spitalschulen neu fest (ABl 2013-08-02). Die Teuerung und die Lohnentwicklung führten seit der letzten Versorgertaxenerhöhung vom 15. August 2008 bei allen Kinder-, Jugend- und Schulheimen zu Mehrkosten. Veränderungen im Bereich der Sonderschulung haben zusätzlich zu einem Kostenanstieg geführt. Dazu gehören insbesondere neue Angebote sowie Erweiterungen der Platzzahlen. Aufgrund der unterschiedlichen Kosten- und Angebotsentwicklung erhöhen sich die Versorgertaxen nicht überall im gleichen Ausmass. Die durchschnittliche Erhöhung beträgt rund 8%.

In den letzten Jahren stieg die Anzahl Sonderschülerinnen und Sonderschüler deutlich an. Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer Sonderschulbedürftigkeit nahm von 2921 (2005) auf 3201 (2008) bzw. auf 4069 (2011) zu. Entsprechend stiegen die Gesamtkosten von rund 240 Mio. Franken (2005) auf rund 300 Mio. Franken (2008) bzw. auf rund 360 Mio. Franken (2011). Die Zuweisung zu einer Sonderschulung erfolgt mit Beschluss der Schulpflege. Diese legt auf Antrag des schulpsychologischen Dienstes Art und Umfang der Sonderschulung fest.

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet:

– Am 8. April 2013 beschloss der Kantonsrat eine Änderung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100). Danach bildet neu die Versorgungsplanung der Bildungsdirektion die Grundlage für die Bewilligung von Sonderschulen und Schulheimen (§36 Abs. 4 VSG). Die neue Bestimmung erlaubt es künftig, einer Sonderschuleinrichtung die Bewilligung zu verweigern, wenn sie für die kantonale Versorgung nicht notwendig ist.

– Im Rahmen eines Monitorings analysiert das Volksschulamt gemeinsam mit Gemeinden, die auffällig hohe oder stark ansteigende Sonderschulquoten aufweisen, die Sonderschulzuweisungen in Bezug auf quantitative und qualitative Gesichtspunkte. Ziel ist es, Massnahmen zur Stabilisierung der Sonderschulquote zu erarbeiten.

– Ab Schuljahr 2013/14 führt das Volksschulamt das Standardisierte Abklärungsverfahren ein. Dieses stellt sicher, dass die schulpsychologischen Dienste den Sonderschulbedarf nach einer einheitlichen, vergleichbaren Struktur abklären. Die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Indikationsbereiche umfassen Standards zur Klärung von sonderschulischen Indikationslagen und Empfehlungen für geeignete Testverfahren zur Erfassung des Sonderschulbedarfs.

– Das Volksschulamt erweitert das Kursangebot zu sonderpädagogischen Steuerungsfragen im Rahmen der Behördenschulung, um die Schulpflegen bei einer sinnvollen Handhabung ihrer Zuweisungspraxis zu unterstützen. Dieses Angebot wird rege genutzt.

Falls diese Massnahmen keine wesentlichen bzw. ungenügende Auswirkungen auf die Zahl der Sonderschulzuweisungen zur Folge haben, werden weitere Massnahmen geprüft.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 295/2013 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort hat der Erstunterzeichner Stefan Hunger. (*Stefan Hunger sucht sein Referat.*) Die Tücken der Technik lassen ihn noch etwas suchen auf dem Computer. Häschi's gefunde? (*Das scheint nicht der Fall zu sein.*)

Wir nehmen einen nächsten Redner. Wer vertritt dieselbe Meinung? (*Heiterkeit.*) Niemand? Das wird hart.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Lieber Stefan, ich hoffe, dass ich dich gut vertrete, sonst machst du dann die notwendigen Ergänzungen. Seit dem Bericht des Regierungsrates sind jetzt zwei Jahre vergangen. In diesem Bericht anerkennt der Regierungsrat die enormen Kosten der Sonderschulung und er nennt vier Massnahmen, die bereits eingeleitet worden sind. Am Ende des Berichts schreibt er aber, dass weitere Massnahmen geprüft werden – Zitat –, «falls diese vier Massnahmen keine wesentlichen beziehungsweise ungenügende Auswirkungen auf die Zahl der Sonderschulzuweisungen zur Folge haben». Nun, wir erachten weitere Massnahmen für notwendig, denn die Sonderschulkosten für die Gemeinden sind sehr hoch.

Das Postulat gilt nach wie vor. Es ist aktuell und die Grünliberalen unterstützen es.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Vielen Dank, Ihr Kaffee ist wohl finanziert in dieser Pause.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Lieber Andreas, den Kaffee hast du zugut, Entschuldigung für meine Verspätung.

Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer Sonderschulbedürftigkeit nahm von 2005 bis 2008 um 9,5 Prozent und bis 2011 um mehr als 39 Prozent zu, innerhalb von sechs Jahren also um 39 Prozent. Die Kosten haben in diesem Zeitraum um 50 Prozent – Sie haben richtig gehört: um 50 Prozent – zugenommen. Entweder dürfen unsere Kinder in den öffentlichen Schulen nicht mehr verhaltensori-ginell sein oder etwas stimmt in unserem Schulumfeld nicht mehr.

In den Sonderschulen werden nicht nur Kinder mit geistiger Behinderung unterrichtet, sondern unter anderem auch Kinder mit Lernbehinderungen. Das Volksschulamt erweitert laut Regierungsratsbericht das Kursangebot zu sonderpädagogischen Steuerungsfragen im Rahmen der Behördenschulung, um die Schulpflegen bei einer sinnvollen Handhabung ihre Zuweisungspraxis zu unterstützen. Reicht dieses Angebot, um die Kosten in den Griff zu bekommen? In meiner

Wohngemeinde steigen die Kosten für Sonderschulmassnahmen das nächste Jahr um 30 Prozent.

Die Regierung erwähnt, dass, falls diese Massnahmen keine wesentlichen beziehungsweise ungenügende Auswirkungen auf die Zahl der Sonderschulzuweisungen zur Folge haben, weitere Massnahmen geprüft werden. Wir wollen wissen, wie diese Massnahmen aussehen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie nicht nur reagiert, sondern dass sie proaktiv aufzeigt, wie die Kostensteigerung nicht nur gestoppt, sondern die Kosten verringert werden können.

Aus diesem Grunde gibt es nur eine Lösung: Unterstützen Sie unser Postulat, wenn Sie wollen, dass diesbezüglich etwas passiert.

Monika Wicki (SP, Wald): Mit diesem Postulat werden beim Regierungsrat offene Türen eingerannt. Im Grunde genommen herrscht sogar Durchzug, denn der Regierungsrat ist mit den ergriffenen Massnahmen bereits weiter, als es das Postulat je dachte. Darum können und sollen wir es klar und deutlich ablehnen.

Die Entwicklung der Sonderschulzahlen war in den letzten Jahren tatsächlich erschreckend. Im Vergleich zum Jahr 2000 haben die Sonderschüler bis heute um über 60 Prozent zugenommen. Im Besonderen ist bei der Integrierten Sonderschulung die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark gestiegen. Diese Entwicklung ist nicht nur in Bezug auf die Kosten problematisch, auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es ein Problem, wenn sie möglicherweise zu Unrecht den Status des Sonderschülers tragen müssen. Es ist schon eine Zeit lang klar, auch im Rat und bei der Regierung, dass diese Entwicklung kritisch zu überprüfen ist. Und in diesem Sinne rennt das Postulat offene Türen ein. Denn mit der Vorlage 4865 zu Anpassungen im Sonderschulbereich hat der Rat im April 2013 die Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule beschlossen. Dies sollte – gerade auch in finanzieller Hinsicht – die Schulgemeinden stärken. Die Vorlage beinhaltete weitere Massnahmen, welche dazu dienen, erstens zu verstehen, warum die Sonderschulzahlen steigen, und zweitens entsprechend auf das Schulangebot steuernd einzuwirken, und das meint wohl heute «bremsend».

Der damit eingeschlagene Weg hat bereits gute Voraussetzungen geschaffen, um den Anstieg im Sonderschulbereich zu dämmen. Das standardisierte Abklärungsverfahren schafft Vergleichbarkeit. Das Monitoring prüft die unterschiedlichen Sonderschulquoten in den Gemeinden. Auf diesen Grundlagen aufbauend, erfolgt eine Versorgungsplanung für die externe Sonderschulung. Erste Ergebnisse liegen

vor und zeigen, wie die beschlossenen Massnahmen greifen. Bevor wir nun weitere Massnahmen einfordern, ist es sinnvoll, die Ergebnisse der bereits eingeführten Massnahmen weiterhin kritisch zu begleiten. Es macht also wenig Sinn, die Regierung heute mit einem Auftrag auszustatten, den sie schon längst wahrgenommen hat. Hinzu kommt, dass das Postulat auch keine Antworten oder Ansatzpunkte aufzeigt. Wir sollten auf Aktionismus verzichten und die Verwaltung nicht von ihrer eigentlichen Arbeit abhalten, nämlich die Sonderschulquote in den Griff zu kriegen.

Wir unterstützen darum den Antrag des Regierungsrates und werden das Postulat nicht überweisen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Im vorliegenden Postulat wird nur auf die externen Sonderschulen verwiesen. Bei den externen Sonderschulen ist bekannt, dass über die Versorgungsplanung eine Stabilisierung der Kinderzahlen erfolgt ist beziehungsweise die Quote mehr oder weniger stabil geblieben ist. Was gestiegen ist, sind die Versorgertaxen. Das ist aber nicht ganz überraschend, da auch bei den externen Sonderschulen die Lohnanpassungen erfolgt sind sowie die BVK-Sanierungen gemacht werden mussten. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, über die Versorgertaxen zu diskutieren. Das, was Stefan Hunger einleitend gesagt hat, was am Steigen ist, ist vor allem das Instrument der Integrierten Sonderschulungen. Und wir haben hier im Rat bereits in verschiedenen Formen über diese angestiegenen Kosten gesprochen. Bisher hat es der Rat jedoch vermieden, auch für Integrierte Sonderschulungen härtere Massnahmen festzulegen. Das standardisierte Abklärungsverfahren kann aus unserer Sicht nicht dazu führen, dass die Integrierten Sonderschulen reduziert werden, weil sie das einzige Instrument sind, das die Schulen vor Ort haben, das nicht limitiert ist. Aus diesem Grund halten wir eine Unterstützung dieses Postulates für nicht zielführend, da ausser einem Bericht darüber, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden, keine neuen Erkenntnisse erfolgen werden.

Ich bitte Sie dann aber darum, beim Traktandum 15, Versorgungsplanung für Integrierte Sonderschulen (39/2015), die FDP zu unterstützen, weil nur so eine Stabilisierung erreicht werden kann.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Für die CVP macht es Sinn, die Versorgungstaxen, diese Kosten, in einem Bericht des Regierungsrates einmal zu analysieren, unabhängig davon, welche Massnahmen bereits ergriffen oder eingeleitet wurden, was die Zunahme der Sonder-

schülerinnen und Sonderschüler anbelangt. Welche Massnahmen in Bezug auf die Zunahme der Sonderschülerinnen und Sonderschüler bereits ergriffen wurden, diese Frage und die Frage der Versorgungstaxen einmal zu analysieren, wäre gar nicht schlecht. Wir unterstützen die Unterstützung.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Steigende Kosten überall. Fast alle Gemeinden sehen sich genötigt, die Steuern zu erhöhen. Geht man den Ursachen auf den Grund, sind es vorab die steigenden Sozial- und Bildungskosten, die unsere Kommunen in die finanzielle Zwangslage bringen. Die Sozialkosten sind in den letzten zehn Jahren um mehr als 40 Prozent gestiegen, die Bildungskosten der 169 Zürcher Gemeinden im gleichen Zeitraum um 55 Prozent. Berücksichtigt man das Bevölkerungswachstum, so sind es bei den Sozialkosten 22 Prozent Aufwandsteigerung und bei den Bildungskosten knapp 35 Prozent. Diese Kostensteigerungen sind ein deutlicher Beleg, dass unsere masslose Zuwanderung uns nicht reicher, sondern ärmer macht. Denn immer öfter muss der Staat die Rückständigkeit durch solche Massnahmen, wie wir sie hier besprechen, ausgleichen. Hier ist allerdings von den Fremdplatzierungen spezifisch die Rede. Eine Gemeinde bezahlt rund 300 Franken pro Tag und Kind für einen Schulheimplatz. Nimmt man die Vollkostentabelle der Heime zur Hand, so erkennt man, dass sich die gesamten Kosten für die Allgemeinheit, den Kantons- und Bundesbeitrag noch dazugerechnet, schon mal auf bis zu 800 Franken pro Tag und Kind belaufen kann. Das ist etwa so viel wie ein Platz im Hochsicherheitstrakt der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Allein dies ist schon ein Grund, weshalb die SVP diesen Vorstoss unterstützt.

Das Produkt «Bildung» an sich wäre ja nicht einfach teurer. Es ist das Helfer- und Betreuungsnetz, das die Kosten in die Höhe schnellen lässt. Waren beispielsweise in der Heilpädagogischen Schule des Bezirks Andelfingen in Humlikon noch anfangs der 90er Jahre 25 Lehrpersonen angestellt, so waren es vergangenes Jahr plötzlich 140 Angestellte, notabene bei gleichbleibender Anzahl Schülerinnen und Schüler. Auch der Bereich der externen Sonderschulung fällt wohl eher ins Kapitel der Sozialindustrie als der Bildungspolitik. Kritiker dieser Kostenexplosion werden gerne mit dem Schlagwort «Kindwohl» abgeblockt. Auch der Hinweis, dass überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund und insbesondere aus dem Asylbereich so teuer fremdplatziert werden müssen, ist ein weiteres Beispiel für die vielen Fehlentwicklungen. Mehr Kinder aus rückständigen, problembehafteten Familien bedeuten mehr Arbeit und mehr Umsatz. Die Anbieter

umgeben sich gerne mit der Aura der Barmherzigkeit und des Helfens und bei Kindern stösst das auf besonders sensiblen Boden. Wer möchte da schon Bedenken wegen zu hohen Kosten oder gar grundsätzliche Bedenken zum Geschäftsmodell anbringen.

In Tat und Wahrheit handelt es sich aber auch hier um eine Form von Business, um Geschäfte, um Umsatz, Überschuss, Gewinn, Rendite und Profit. Und diese Branche, die Sozialbranche, die sich gerne als Gegenmodell zum profitorientierten Kapitalismus versteht, hat sich längst dem Geldverdienen verschrieben. «Sozialkapitalismus» könnte man das titulieren, und es zahlt immer der Steuerzahler.

Es sind nicht allein die Kosten. Es ist auch die Aggressivität, mit welcher kritische Nachfrager, wie ich beispielsweise, an den Beteiligten auflaufen, die uns dazu veranlasst, dieses Postulat zu überweisen. Es dürfte zwar diesen Problemen keinerlei Lösungen hinzufügen, eine Auslegeordnung zu diesem ausgewiesenen Problem der Gemeinden würde aber bestimmt nicht schaden. Deshalb unterstützt die SVP diesen Vorstoss.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen sprechen uns gegen die Überweisung des Postulates aus. Die Tatsache, dass die Umsetzung des Volksschulgesetzes und die Förderung der Integrierten Sonderschulung die Zahl der Sonderschülerinnen und Sonderschüler sowie die Kosten markant steigen liessen, lässt auch uns nicht vollständig kalt. Im Gegensatz zu den Postulanten anerkennen wir allerdings, dass die Regierung auf diese Fehlentwicklung bereits mit verschiedenen Massnahmen reagiert hat. Wie die Regierung sind wir der Meinung, dass nun zuerst deren Wirkung beobachtet werden soll, bevor weitergehende Massnahmen geprüft werden. Besondere Hoffnung setzen wir in das Monitoring, bei dem das Volksschulamt gemeinsam mit den besonders betroffenen Gemeinden nach möglichen Ansatzpunkten für die Stabilisierung beziehungsweise Senkung der Sonderschulquote sucht. Vergessen wir nicht: Die Zuteilung zur Sonderschulung liegt in der Verantwortung der Schulgemeinden und nicht in derjenigen des Kantons. Erste positive Anzeichen, dass sich die Sonderschulquote stabilisiert, haben wir für das Jahr 2013.

Wir sehen daher im Moment keine Notwendigkeit, weitere Massnahmen in die Wege zu leiten. Wir überweisen das Postulat nicht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren mehrere sinnvolle Massnahmen getroffen, um die Schulpflegen vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Die Alternative Liste

erachtet diese Massnahmen als sinnvoll. Es sind ja die Schulpflegen und Schulgemeinden, welche die Zuweisungen der Kinder und Jugendlichen zu einer Sonderschulung beschliessen. Unserer Meinung nach macht eine Überprüfung der Zuweisungspraxis darum Sinn. Die vom Regierungsrat eingeleiteten Massnahmen sind aber erst im vergangenen Jahr so richtig angelaufen. Es braucht darum noch etwas Zeit, um verlässliche Daten zu erhalten. Ohne diese Grundlagen kann der Anstieg der Kosten nicht seriös beurteilt werden. Der Regierungsrat hat zudem versprochen, weitere Massnahmen zu prüfen, sollten die bereits eingeführten Massnahmen keine Auswirkungen zeigen. Es ist in Mode gekommen, dass sich die Gemeinden lautstark über die steigenden Kosten beklagen und kopflose Sparvorschläge machen.

Die Alternative Liste wird das Postulat nicht überweisen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Das Wesentliche ist gesagt, das Problem ist erkannt, an Lösungen wird gearbeitet. Ob sie greifen, wird die Zukunft zeigen.

Aber doch noch eine Bemerkung zu Barbara Steinemann: Frau Steinemann, wissen Sie, auch bei lupenreinen Eingeborenen steigt der Bedarf an Sonderschulleistungen. Man kann nicht alles mit der Zuwanderung begründen. Nicht jedes Problem liegt in der Zuwanderung. Auch unsere eigenen Kinder benötigen mehr Sonderschulleistungen als früher. Die Kosten steigen zudem auch wegen der forcierten Akademisierung der Lehrberufe. Das macht alles auch viel komplizierter und viel teurer. Solange wir glauben, dass die Schule alle Beziehungs- und Erziehungsdefizite lösen muss und kann, werden die Kosten munter weiter steigen. Da kann man machen, was man will, solange die Gesellschaft diese Anforderungen an die Schule weiter aufrechterhält, werden die Kosten steigen.

Trotzdem müssen wir dieses Postulat nicht überweisen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird der Überweisung dieses Postulates nicht zustimmen, da die Regierung bereits entsprechende Massnahmen getroffen hat. Wir werden aber die Kostenentwicklung genau verfolgen und hätten von der Regierung heute auch einen kurzen Zwischenbericht über den Erfolg der getroffenen Massnahmen erwartet. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Vielleicht darf ich Sie noch mit den neusten Quoten alimentieren: Die Sonderschulungsquote hat ja, seit die Regierung die entsprechenden Massnahmen eingeleitet hat, kon-

stant, allerdings auch nicht sehr prägnant, abgenommen. 2012 lag die Quote bei 3,73, 2013 bei 3,66 und 2014 bei 3,60. Wir führen dies auf die vier Massnahmen zurück: Versorgungsplanung, Monitoring, standardisiertes Abklärungsverfahren und Behördenschulung. Wie Sie wissen, erlaubt die Versorgungsplanung, dass künftig einer Sonderschuleinrichtung die Bewilligung verweigert werden kann, wenn sie für die kantonale Versorgung nicht notwendig ist. Im Rahmen des Monitorings wird neu für jede Gemeinde die Sonderschulungsquote kantonal erfasst und gespiegelt. Aufgrund dieser Datenverarbeitung hat der Kanton einen Überblick über die Sonderschulungen und kann gezielt beobachten, wenn nötig auch aktiv eingreifen. Das gewählte Vorgehen ermöglicht es, dass bei Überschreitung des Grenzwertes von 3,5 Prozent die betroffene Gemeinde zusammen mit dem Volksschulamt, basierend auf einer quantitativen und qualitativen Analyse, einen Massnahmenplan entwickelt. Das wird auch von den Schulgemeinden als zielführend erachtet.

Und zum standardisierten Abklärungsverfahren ist Folgendes zu sagen: Die schulpsychologische Abklärung und Empfehlung ist ein wesentlicher Schritt in der Prüfung von Massnahmen der Sonderschulung, seit Schuljahr 2015/2016 ist das Verfahren bei einer möglichen Sonderschulung verbindlich. Zusätzlich soll das Abklärungsverfahren von den Schulpsychologischen Diensten auch bei komplexen Fragestellungen hinsichtlich sonderpädagogischer Massnahmen in der Regelschule eingesetzt werden.

Schliesslich hat das Volksschulamt mit der PH Zürich (*Pädagogische Hochschule*) und der Vereinigung des Personals zürcherischer Schulverwaltungen eine grosse Zahl von sehr gut besuchten Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Ziel war es insbesondere, aufzuzeigen, wie die Gemeinden Steuerungswissen erarbeiten können, und welche Steuerungsinstrumente ihnen zur Verfügung stehen. Die Weiterbildungen wurden als sehr hilfreich und zielführend beurteilt, weitere Angebote werden folgen.

Sie sehen, wir haben vier Massnahmen getroffen, die vielleicht nicht sofort, aber doch mittelfristig sicher ihre Wirkung zeigen werden. Allerdings möchte ich an dieser Stelle betonen, was von Ihnen allen auch schon festgehalten wurde: Die Kompetenzen und vor allem die Steuerungsmöglichkeiten liegen eben gerade bei den Gemeinden.

Unter diesen Umständen ersuche ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 295/2013 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Kein Nachteilsausgleich bei kognitiven Schwächen

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) vom 9. Dezember 2013

KR-Nr. 360/2013, RRB-Nr. 288/5. März 2014 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat soll dafür sorgen, dass Richtlinien und Praxis zum Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen derart geändert werden, dass für kognitive Schwächen kein Ausgleich zur Behebung derselben gewährt wird.

Begründung:

Der Nachteilsausgleich dient dazu, dass Menschen mit körperlichen Behinderungen (z.B. motorische Beeinträchtigungen) dennoch bei Leistungsmessungen im kognitiven Bereich (z. B. Aufnahmeprüfungen) ihr geistiges Potential beweisen können. Sie würden ohne Nachteilsausgleich durch Hilfsmassnahmen (z. B. Blindenschrift, Schreibhilfen, längere Prüfungsdauer) Selektionsverfahren nicht überstehen, obwohl sie im selektionsrelevanten Bereich ohne Behinderung ihre Leistung erbringen könnten.

Wie sich in der Praxis zeigt, werden Nachteilsausgleiche heute aber auch bei Legasthenie, Diskalkulie und sogar bei Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivitätsstörung (ADHS) gewährt. Damit wird eine kognitive Leistungsfähigkeit simuliert, wo in der Realität eine Behinderung der Kognition vorliegt, welche die Erreichung dieser Leistung nicht erlaubt. Dank Nachteilsausgleich bestehen Schülerinnen und Schüler zum Beispiel Aufnahmeprüfungen und Probezeiten in Maturitätsschulen, obwohl sie auf Grund ihrer Aufmerksamkeitsspanne und Konzentrationsfähigkeit, Lese- und/oder Schreibschwäche kaum in der Lage sind, die für den künftigen Unterricht notwendigen Leistungen zu erbringen. Dies ist etwa vergleichbar mit Gehbehinderten, die dank Nachteilsausgleich die Mitgliedschaft in einer 100-Meter-Sprint-Trainingsgruppe zugesprochen erhielten.

Störend in diesem Zusammenhang war beispielsweise folgender Fall: Ein Gymnasium muss einen Schüler trotz nicht bestandener Probezeit aufnehmen, weil ihm kein Nachteilsausgleich an Prüfungen gewährt wurde, obwohl er unter ADHS leide. Für diesen Schüler gilt offenbar das Nicht-Bestehen der Probezeit nicht, weil er die Aufgaben im gleichen Umfeld und Tempo wie alle anderen Mitschülerinnen und -schüler lösen musste (Tagesanzeiger, 9.11.13, Artikel «Leicht behinderter Schüler zu Unrecht aus dem Gymnasium geworfen»). Störend sind auch Fälle an der Volksschule, wo Jugendliche dank Nachteilsausgleich in einem Anforderungsniveau geschult werden, das ihrer effektiven Leistung nicht entspricht (z. B. Legastheniker, die Aufsätze mit Rechtschreibprogrammen schreiben). Noch offensichtlicher ist die entstehende Ungleichbehandlung im Fall von Nachteilsausgleich bei ADHS: Viele Jugendliche ohne diagnostiziertes ADHS haben ebenfalls Aufmerksamkeitsschwächen und Konzentrationsschwierigkeiten und erhalten keine erleichterten Bedingungen bei Prüfungen.

Dieser ausufernde Gebrauch des Nachteilsausgleichs im Kanton Zürich geht weiter, als durch die Rechtsgrundlagen (BV 8, Behindertengleichstellungsgesetz Art. 1–5 und Art. 20) notwendig wäre. Er kann eingedämmt werden, indem entsprechende Richtlinien klarer gefasst werden (z. B. Broschüre «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten», Seite 13).

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 8 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Es darf niemand diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. In Abs. 4 wird festgehalten, dass das Gesetz Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen vorzusehen hat.

Art. 2 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3) legt fest, dass eine Benachteiligung vorliegt, «wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderte behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden als diese, oder wenn eine unterschiedliche Behandlung

fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist». In Abs. 5 wird ausgeführt, dass eine Benachteiligung bei der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildung insbesondere vorliegt, wenn:

- a. die Verwendung behindertenspezifischer Hilfsmittel oder der Beizug notwendiger persönlicher Assistenz erschwert werden;
- b. die Dauer und Ausgestaltung des Bildungsangebots sowie Prüfungen den spezifischen Bedürfnissen Behinderter nicht angepasst sind.

Bundesverfassung und Behindertengleichstellungsgesetz geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Nachteilsausgleich stattzufinden hat. Dieser wird grundsätzlich nur gewährt, wenn die betroffene Person das Potenzial hat, die Ausbildungsziele zu erreichen. Dies bedeutet, dass von den Zielen nicht abgewichen wird, sondern behinderungsbedingte Erschwernisse ausgeglichen werden.

Gestützt auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen wurden im Kanton Zürich für die einzelnen Bildungsstufen besondere Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet. Diese Regelungen haben sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. Allerdings haben diese Regelungen keine direkten Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Bürgerinnen und Bürger. Nicht verbindlich sind sie insbesondere für die Gerichtsbehörden, die im Einzelfall die Einhaltung von Verfassung und Gesetz überprüfen.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat – gestützt auf das Diskriminierungsverbot – in seinem Urteil vom 2. Oktober 2013 den Nachteilsausgleich bei einem Mittelschüler mit einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, einer Sprachstörung sowie einer neuromotorischen Störung anerkannt. Darüber hinaus hat es festgehalten, dass es einer Person grundsätzlich jederzeit möglich sei, ihr verfassungsmässiges Recht auf Nachteilsausgleich geltend zu machen (VB 2013.00472, www.vgrzh.ch).

Dieses Urteil des Verwaltungsgerichtes ist in Rechtskraft erwachsen und somit für die kantonalen Stellen massgebend. Die von den Gerichtsbehörden aufgrund des durch die Bundesverfassung gewährleisteten Diskriminierungsverbotes festgelegten Grundsätze können vom Kanton mit den erwähnten Richtlinien und Empfehlungen nicht eingeschränkt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 360/2013 nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieses Postulat will den Nachteilsausgleich nicht schwächen, geschweige denn abschaffen,

sondern im Gegenteil stärken. Dies, indem er gerechter und pädagogisch breiter akzeptiert wird. Wo liegen denn die Mängel der heutigen Praxis des Nachteilsausgleichs? Um das zu verstehen, müssen Sie wissen, dass, wer Nachteilsausgleich erhält, im Gegenzug normal, so wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch, beurteilt, benotet und allenfalls dadurch in eine höhere Schulstufe empfohlen wird respektive die Eintrittsbedingungen erfüllt. Auch eine Aufstufung innerhalb eines einzelnen Niveaufaches an der Sekundarschule müsste dann bei entsprechenden Noten gewährt bleiben, de jure. So wie der Nachteilsausgleich heute gelebt wird, erhält nun zum Beispiel eine Schülerin oder ein Schüler mit Legasthenie die Erlaubnis, den handschriftlichen Aufsatz auf einem Computer, unter Verwendung eines Rechtschreibprogramms, zu schreiben, maschinell korrigiert. Bei ihr oder ihm wird die Rechtschreibung somit nicht gewichtet, bei allen anderen Schülerinnen und Schülern, unter denen einzelne sicher auch Mühe haben mit der Orthografie oder dem Schriftbild, hingegen schon. Sie können dank der Orthografie und dem Schriftbild eine tiefere Note erhalten, der Legastheniker nicht. Das ist ungerecht und das bildet auch nicht die tatsächlichen Verhältnisse ab, zum Beispiel für einen Lehrmeister, der dann jemanden mit einer guten Note in Deutsch nimmt, weil die Legasthenie im Zeugnis nicht mehr zum Ausdruck kommt wegen dem Nachteilsausgleich.

Ein zweites Beispiel ist der Jugendliche, der grosse Mühe hat mit der Konzentration, der zielgerichteten Aufmerksamkeit. An einer Mathematikprüfung, an der es vielleicht darum geht, in Kürze den gleichen Algorithmus mit verschiedenen Zahlen anzuwenden, hat ein abgelenkter Schüler nur wenige Chancen. Deshalb kann er zum Nachteilsausgleich allein in einem Raum und ohne Zeitbegrenzung dieselbe Prüfung absolvieren. Unter diesen Bedingungen wären aber alle anderen Jugendlichen auch zu besseren Resultaten fähig. Der Nachteilsausgleich zeigt sich hier deshalb als ungerecht. Ein Mensch mit einem Handicap hat naturgemäss im Bereich des Handicaps, wenn beim Legastheniker die Rechtschreibung, wenn beim Unkonzentrierten die Konzentration, wenn beim Gehbehinderten das Gehen und beim Hörbehinderten das Hören gemessen wird, eine Benachteiligung. Darüber darf man doch bei Beurteilungen nicht hinwegsehen. Hingegen ist es selbstverständlich völlig in Ordnung, absolut unbestritten, dass eine Matheaufgabe einem Blinden in Brailleschrift oder mündlich gestellt wird, dass ein Hörbehinderter Hörhilfen oder eine Übersetzung in Gebärdensprache erhält, dass ein Legastheniker, wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch, nicht im logischen Denken und nicht in Mathe, nicht in Naturkunde und so weiter aufgrund der Rechtschreibung

beurteilt wird, weil Rechtschreibung die Schwäche des Legastheniker ist, kein mathematisches Kriterium und kein naturwissenschaftliches Kriterium.

Ich versuche das noch an einem fiktiven Beispiel klarer zu sagen: Ein Gehbehinderter darf nicht ins Kader der 100-Meter-Sprinter eintreten, nur weil er zur Qualifikation den Rollstuhl benutzen durfte und eine Zeitgutschrift erhielt. Aber so wird der Nachteilsausgleich heute eben gelebt. Ein Gehbehinderter soll aber sehr wohl an einer Schachmeisterschaft teilnehmen können, auch wenn diese in einem nur durch Treppen zugänglichen Raum stattfindet. Ein Lift wäre hier der Nachteilsausgleich, und das soll so sein. Der Unterschied in dieser konstruierten Situation ist deutlich, weder in der Praxis noch in den Richtlinien und Broschüren der Bildungsdirektion wird diesem jedoch Rechnung getragen.

Dieses Postulat will nichts anderes, als dass dies künftig verbessert wird. Eine klare Definition des Nachteilsausgleichs führt zu einem gerechteren Umgang damit und zu einem ehrlichen Umgang mit Behinderung. Bitte unterstützen Sie es.

Im Unterschied zum Postulat 66/2015, das auch noch auf der Traktandenliste ist, verlangen wir nicht unbedingt eine gesetzliche Regelung. Es würde uns reichen, wenn man das in den Richtlinien und in den Broschüren der Bildungsdirektion entsprechend definiert. Und die Vorlage 66/2015 gibt nicht die Richtung hin zu einem gerechteren Nachteilsausgleich vor, sondern verlangt lediglich undefiniert eine gesetzliche Regelung, was wir dann ablehnen werden. Aber dieses Postulat, ich habe es Ihnen deutlich geschildert, bringt eine Verbesserung für den Schulalltag und eine gerechtere Anwendung des Nachteilsausgleichs. Bitte überweisen Sie es.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich bin etwas erstaunt, Matthias Hauser, über deine Ausführungen, denn sie passen nicht so ganz zum Postulatstext. Aber, na ja.

Anlass für dieses Postulat war ja eigentlich – und das steht in deinem Postulatstext – der in der Begründung angeführte Fall eines Schülers, der mit Erfolg den ihm trotz ADHS und weiterer Handicaps verwehrt Nachteilsausgleich gerichtlich durchgesetzt hat. Nur war nicht die Qualität der Behinderung, eben das ADHS, eigentlicher Streitgegenstand, vielmehr stand die Frage im Zentrum, unter welchen Bedingungen und wann der Schüler diesen Nachteilsausgleich einfordern kann. Im konkreten Fall haben die Eltern nach begonnener Probezeit im November die Schule umfassend informiert und ein ärztliches Zeugnis

mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs eingereicht. Die Regelung, die damals Gültigkeit hatte, sah nun vor, dass eine solche Abklärung von einer bestimmten Fachstelle, wie Schulpsychologischer Dienst oder KJPD (*Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst*) oder das Kispi (*Kinderspital*), vorgenommen werden müsse und zusätzlich neu eintretende Schülerinnen und Schüler noch vor Schuleintritt darum ersuchen müssten. Falls die Eltern nun diese Frist verpassten und erst im November mit einem Arztzeugnis um Nachteilsausgleich ersuchten, wurde ihnen die Abklärung durch eine Fachstelle erst für April, also nach Ablauf der Probezeit, in Aussicht gestellt. Diesen formalisierten Ablauf hat dann das Verwaltungsgericht als diskriminierend eingestuft. Der Nachteilsausgleich müsse jederzeit eingefordert werden können. Das Beispiel, das eben in der Begründung des Postulates angeführt wurde, eignet sich also nicht für das, was Matthias Hauser möchte, nämlich den Nachteilsausgleich inhaltlich einzuschränken. Inhaltlich setzen auch Bundesverfassung und Behindertengleichstellungsgesetz den Rahmen.

Zu betonen ist aber, das hat Matthias Hauser auch zu Recht gesagt, dass der Nachteilsausgleich keinen Freipass darstellt. Es geht einzig und allein darum, den hindernden Effekten entgegenzuwirken, die die Schülerinnen und Schüler vom eigentlichen Leistungspotenzial, von den eigentlichen Leistungsmöglichkeiten abhalten. Um das geht es und um nicht mehr. In dem Sinne teile ich die vorhin geäußerte Einschätzung, dass es nicht zu einer Diskriminierung in umgekehrter Richtung führen darf, dass diejenigen, die normal die Prüfungen ablegen, benachteiligt sind. Aber das entspricht ja auch nicht der Intention des Nachteilsausgleichs.

Uns allen ist auch das Gleichbehandlungsgebot bekannt: Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Und dabei gilt der Lehrplan mit den entsprechenden Leistungszielen für alle. Es gibt keine Lehrplan- oder Lehrzielbefreiung. Nur in der Art und Weise, wie diese Ziele erreicht werden, können Erleichterungen gewährt werden: Zehn Minuten mehr Prüfungszeit, kleine Pausen, ein Rechtschreibprogramm und so weiter, Matthias Hauser hat weitere Beispiele angeführt. Aber das zeigt eigentlich: Es sind alles ganz kleine Massnahmen, kleine Massnahmen, die diesen jungen Menschen aber helfen, etwas Grosses zu schaffen, eine Bildungskarriere, die ihren eigentlichen Fähigkeiten auch entspricht. Und genau das sollten uns beispielsweise zehn Minuten mehr an einer Prüfung auch wert sein.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Nach den flammenden Voten meiner beiden Vorredner habe ich gar nicht mehr so viel hinzuzufügen. Ich möchte nochmals festhalten, dass der Nachteilsausgleich heute über den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt wird. Und in welchen Fällen dann der Nachteilsausgleich sinnvollerweise gewährt werden soll, das kann nur individuell festgelegt werden und wird wahrscheinlich, je nachdem, wer es anschaut, unterschiedlich interpretiert. Matthias Hauser hat darauf hingewiesen, dass Menschen in dieser Form nicht wissenschaftlich vermessbar sind, also ist es immer ein Ermessen, das hier angewandt werden muss. Es kann aber sicher nicht sein, dass der Nachteilsausgleich dazu führt, dass ein Schüler oder eine Schülerin in eine Stufe oder in eine Klasse kommt, in der sie das nicht prästieren kann. Denn auch im Anschluss für die Berufswahl ist es nicht sinnvoll, wenn falsche Erwartungen auch in der Berufslehre geweckt werden. Wir und auch Sie kennen aber sicher viele Legastheniker in Ihrem Umfeld, die sehr intelligent sind und mit diesem Nachteilsausgleich eine gute Ausbildung machen konnten.

Wir werden dieses Postulat in diesem Sinne auch nicht unterstützen, weil es zu pauschal ein Verbot oder eine Verordnung fordert, die diesen Nachteilsausgleich abschaffen will. Das halten wir nicht für sinnvoll.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Moritz Spillmann hat den Fall, der zum Postulat geführt hat, genau geschildert. Natürlich hat das Gerichtsurteil zu Verunsicherung an den Schulen geführt. Dies auch, wenn man berücksichtigt, wie viele Schülerinnen und Schüler es gibt mit diagnostiziertem ADHS. Muss man jetzt für alle Jugendlichen mit einem ADHS bei Prüfungen ein Sonderzüglein fahren? Ist das gerecht? Daneben gibt es auch noch viele andere Jugendliche mit Aufmerksamkeitsschwächen, bei denen kein ADHS diagnostiziert wurde. Diese würden dann benachteiligt, weil sie mit gleichen Ellen gemessen werden wie die sogenannten normalen Kinder. Ich sehe es aber ähnlich wie Moritz Spillmann, dass sogenannte kleine Massnahmen für ADHS-Kinder durchaus machbar und auch sinnvoll sind. Allerdings stelle ich fest, dass es nicht allen Schulen ganz klar ist, wie mit diesem Gesetz umgegangen werden soll. Und es ist von Schule zu Schule auch etwas verschieden, was man genau unter Nachteilsausgleich versteht. Auch lese ich in der regierungsrätlichen Antwort, dass die Richtlinien und Empfehlungen des Kantons Zürich für die Gerichtsbehörden nicht verbindlich seien und die Gerichte so zu einem anderen Urteil kommen können. Hier orte ich noch Nachholbedarf. Einerseits stelle ich fest, dass die Juristen der Bildungsdirektion und die

Richter am Verwaltungsgericht nicht einer Meinung sind, andererseits rege ich ein intensiveres Coaching für die Schulen bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs an. Der Nachteilsausgleich hat nämlich durchaus positive Seiten. Menschen mit körperlichen Behinderungen können so durch geeignete Hilfsmassnahmen – Blindenschrift, längere Prüfungsdauer et cetera – Prüfungen bestehen. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass es für Jugendliche mit ausgeprägter Legasthenie zum Beispiel möglich sein sollte, eine Matura zu bestehen, wenn sie im selektionsrelevanten Bereich ohne Behinderung ihre Leistung erbringen könnten.

Der Nachteilsausgleich auch für Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Schwächen ist eine Folge des Behindertengleichstellungsgesetzes. Wie das Gesetz in der Praxis umzusetzen ist, entscheiden also die Gerichte. Der obenerwähnte Fall wurde vom Verwaltungsgericht so entschieden. Das Urteil ist also für die kantonalen Stellen massgebend. So gesehen ist das Postulat zwar vielleicht gut gemeint, aber nicht umsetzbar.

Wir Grünliberalen anerkennen, dass bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs noch Nachholbedarf besteht. Wir stehen aber zum Behindertengleichstellungsgesetz und damit zum Teilaspekt des Nachteilsausgleichs. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen lehnen dieses Postulat entschieden ab. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat zu Recht, das Postulat nicht zu überweisen. Er tut dies mit dem Verweis auf das in der Bundesverfassung verankerte Diskriminierungsverbot, auf das Behindertengleichstellungsgesetz und auf die Rechtsprechung des Zürcher Verwaltungsgerichts. Der Regierungsrat hätte noch anfügen können, dass uns auch die Kantonsverfassung die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verbietet. Das scheint die Postulanten aber nicht sonderlich zu interessieren.

Nun zum eigentlichen Sachverhalt, wir haben es bereits gehört: Die Frage, ob ein Anspruch auf einen Nachteilsausgleich besteht, bedarf der Abklärung durch Fachpersonen und ist immer nur für den Einzelfall zu bestimmen. Der Nachteilsausgleich wird nur dann gewährt, wenn der betreffende Schüler, die betreffende Schülerin die normalen Lern- und Leistungsziele an sich erreichen kann. Eine Bevorzugung dieser Kinder ist also nicht vorgesehen. Es geht ausschliesslich um die Kompensation eines Nachteils. Damit ist klipp und klar gesagt, dass ein Ausgleichsverbot für ganze Gruppen von Schülern, wie es den

Postulanten vorschwebt, vor dem Hintergrund der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung unmöglich ist.

Erlauben Sie mir aber noch eine Bemerkung zum höchst abenteuerlichen Verständnis von Behinderung der Postulanten. Sie gehen davon aus, dass im Falle einer Legasthenie, Dyskalkulie oder einem ADHS eine kognitive Behinderung vorliegt. Das ist schlicht und einfach falsch. Diese Teilleistungsschwächen werden von der Fachwelt nicht mit einer kognitiven Behinderung gleichgesetzt. Kinder und Erwachsene mit Teilleistungsschwächen sind im Schnitt nämlich genau gleich intelligent wie alle anderen Kinder und Erwachsenen auch und sehr wohl in der Lage, ein selbstständiges Leben zu führen. Den Tatbeweis liefern die beiden Ständeratskandidaten der FDP und der Grünen. Noser (*Nationalrat Ruedi Noser*) und Girod (*Nationalrat Bastien Girod*) sind nicht nur intelligent genug, sich öffentlich zu ihrer Legasthenie zu bekennen, sondern sie haben längst mit ihrer Schwäche umzugehen gelernt. Sie führen beide wohl gerade auch deshalb ein überaus erfolgreiches Politiker- und Berufsleben. Gemäss dem Verband Dyslexie Schweiz verfügen heute bis zu 15 Prozent der Kinder über eine Lese- und Schreibschwäche sowie weitere bis zu 15 Prozent der Kinder über eine Rechenschwäche. Mit dem generellen Ausgleichsverbot würde mit einem Schlag eine Unmenge an völlig durchschnittlich begabten Kindern in der Regelschule gefährdet. Das ist inakzeptabel. Eine Kostenexplosion bei der externen Sonderschulung wäre die logische Folge. Komisch, die Postulanten tun ja bei jeder anderen Gelegenheit gerne so, als ob sie genau dies verhindern möchten. Wir Grünen sprechen uns damit sowohl aus formal-rechtlichen als auch aus materiell-inhaltlichen Gründen klar gegen die Überweisung des Postulates aus.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Dieses vorliegende Postulat verlangt, dass für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen der Nachteilsausgleich zur Behebung von kognitiven Schwächen abgeschafft werden soll. Für mich ist diese Forderung schlicht nicht nachvollziehbar. Ich habe beim mehrfachen Lesen dieser Postulatsbegründung wirklich versucht, den sachlichen Inhalt zu finden, und habe diesen effektiv nicht gefunden. Schülerinnen und Schüler sollen auf einem angemessenen Niveau gefördert werden und Kompetenzen für das Berufsleben erlernen können. Dies macht schliesslich auch eine berufliche Eingliederung besser möglich. Ihnen sollen zu dieser Zielerreichung die Unterstützungsmassnahmen ge-

währt werden, Sabine Wettstein hat klar aufgezeigt, wie das Verfahren bezüglich des Anspruchs verläuft.

Der Regierungsrat führt aus, dass im Kanton Zürich für die einzelnen Bildungsstufen besondere Richtlinien und Empfehlungen erarbeitet wurden und dass sich diese in der Praxis bewährt haben. Die CVP ist klar der Meinung, dass diese Richtlinien und Empfehlungen zum Thema Nachteilsausgleich auf keinen Fall eingeschränkt werden sollen, sondern eher klarer geregelt werden müssten oder könnten. Vielen Dank, wenn Sie die Überweisung dieses Postulates ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste, AL, lehnt dieses Postulat ab. Ich kann hier freimütig bekennen: Ich bin ein Legastheniker. Ich habe noch heute Mühe, beispielsweise zwischen links und rechts zu unterscheiden, zumindest wenn es um die räumliche Orientierung geht (*Heiterkeit*). Trotz meiner von Herrn Hauser diagnostizierten kognitiven Schwäche habe ich es immerhin noch zu einer Promotion an der Uni Basel geschafft. Heute ist die Legasthenie-Forschung weit fortgeschritten. Zu meiner Zeit, als ich Kind war, befand sie sich in der Schweiz noch in den Anfängen. In der Pädagogik setzte sich die Ansicht erst langsam durch, dass Legasthenie und Dummheit nicht dasselbe ist. Ich hatte jedoch das Glück, es nicht mit einem Pädagogen vom Schlage eines Herrn Hauser zu tun zu haben, ich hatte das Glück, dass lange bevor der Nachteilsausgleich in der Schweiz zum Thema wurde, meine Legasthenie bei der Aufnahmeprüfung in die Sekundarschule berücksichtigt wurde. Es wurde mir die schriftliche Note für das Diktat nicht angerechnet. Ohne dieses Entgegenkommen hätte ich wohl bei dieser Prüfung keine Chance gehabt.

Herr Hauser wehrt sich aber in seinem Postulat gegen den Nachteilsausgleich bei Legasthenie, weil er diese Menschen offenbar für dumm oder für behindert hält. Er drückt dies in einem Vergleich mit einem Gehbehinderten sehr drastisch aus, der in einer Trainingsgruppe von 100-Meter-Sprintern Aufnahme finden solle. Dazu ist lediglich zu sagen: Das Einzige, was hier hinkt, ist Herrn Hausers Vergleich. Seit dem Bestseller von Jürg Jegge (*Schweizer Sachbuchautor*) wissen wir: «Dummheit ist lernbar.» Ich bin froh, kein Schüler von Herrn Hauser gewesen zu sein. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Kognitive Schwächen sind leichte Behinderungen, wie Leseschwäche oder Legasthenie. Dies hat in der Regel nichts mit der Intelligenz und vor allem den Lernwillen der an-

gehenden Gymnasiasten zu tun und heisst nicht, dass diese Schüler weniger begabt sind und die Anforderungen im Gymnasium zum Beispiel nicht bestehen würden.

Das Postulat erachtet die BDP schon fast als etwas diskriminierend und verletzend. Die Hürden, um ins Gymi zu gelangen, sollen sicher nicht auf diesem Weg erhöht beziehungsweise verändert werden. Das, liebe Postulanten, ist der falsche Weg. Wir sehen aber auch, dass nicht immer noch mehr Schüler ins Gymnasium sollen, sondern wünschen uns, dass wieder mehr Schüler sich für eine Berufslehre oder eine Berufslehre mit einer Berufsmaturität entscheiden könnten. Dies ist zu fördern und nicht Hemmnisse für Schüler mit kognitiven Schwächen einzubauen. Die BDP wird das Postulat nicht überweisen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich wäre dankbar um etwas mehr Ruhe, die Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne eventuell auch. Vielen Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU unterstützt dieses Postulat, bei dem es ja nicht um die Abschaffung des Nachteilsausgleichs geht, sondern lediglich um eine Präzisierung dieses an sich gerechten und auch von uns nicht bestrittenen Instruments der Behindertenförderung. Es kann aber in diesem Zusammenhang nicht darum gehen, sämtliche Ungleichheiten von Menschen auszugleichen. Vielmehr müssen wir darauf Wert legen, körperliche und intellektuelle Schwächen und Stärken von Kindern möglichst früh zu erkennen, ihre Schwächen zu beheben und ihre Stärken zu fördern. Wichtig scheint uns dabei auch, dass die Eltern respektive die Erziehungsverantwortlichen ihren Beitrag zur Förderung der Kinder bereits in den ersten Lebensjahren leisten und die Schule in ihren Bemühungen unterstützen.

Zudem ist unser Bildungssystem durchlässig. Jeder hat die Möglichkeit, sich seinen Berufswunsch früher oder später zu erfüllen. Zwei erfahrene Pädagoginnen haben die Meinung ihres jüngeren Kollegen Hauser bekräftigt. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin mindestens zweifach geschockt nach diesen Ausführungen. Das eine ist das Leseverständnis von einigen, die jetzt gesprochen haben und Bezüge zum Text meines Postulates und auch zur Begründung gemacht haben: Das Leseverstehen ist nicht weit bei einigen. Sie haben Dinge in dieses Postulat hineininterpretiert, die so nicht drin sind. Und das Zweite: Der Begriff «behindert» wird offenbar von bestimm-

ten Leuten hier im Saal als negativ betrachtet. «Kognitiv behindert» wurde von jemandem in seinem Votum mit «dumm» gleichgesetzt oder zumindest wurde mir unterstellt, ich meinte dies. Das stimmt natürlich überhaupt nicht, das ist eine blanke Unterstellung: «Kognitiv behindert», das ist eine Behinderung. Eine Behinderung ist nichts Schlechtes, sondern ein Umstand, der vorliegt. Da kann niemand etwas dafür, und da muss man sich auch nicht schämen dafür. Aber was eben auch nicht geht, ist die Praxis, die Frau Thomet geschildert hat. Und das war mein dritter Schock, dass die Geschäftsführerin der Schulpräsidenten es also in Ordnung findet, dass bei jemandem, der offensichtlich eine Rechtschreibeschwäche hat und natürlich nichts dafür kann und sonst 100-prozentig klug ist, dies dann auch im Deutsch, bei der Note zum Beispiel oder bei der Beurteilung, nicht mehr zum Ausdruck kommen darf. Es ist doch logisch: Wer eine Rechtschreibeschwäche hat, ist völlig normal, aber er hat Mühe mit der Rechtschreibung. Folglich soll man das auch merken dürfen in der Deutschnote und das darf nicht durch ein Computerprogramm in Rechtschreibung wegkorrigiert werden. Wenn es eine schriftliche Bemerkung gäbe im Zeugnis, wäre das etwas anderes. Dann könnte man das darlegen und man könnte ins Zeugnis schreiben, dass eine Legasthenie besteht. Aber das ist eben genau nicht der Fall beim Nachteilsausgleich. Da gibt es auch keinen Hinweis. Das Zeugnis ist auch kein Standortgespräch. In der Schule hat man dann Standortgespräche und da wird gesagt «Jawohl, die Schülerin oder der Schüler hat eine Legasthenie, das und das liegt vor, aber sonst ist im Deutsch alles in Ordnung und die Literatur klappt und all das ist gut, aber es liegt eine Rechtschreibeschwäche vor» und dann kann man entsprechend differenziert vorgehen. Aber der Nachteilsausgleich verwischt uns in der Schulpraxis diese Differenzierung, weil das nachher in der Note nicht mehr zum Ausdruck kommen darf und weil diese Schülerinnen und Schüler dann gegenüber anderen bevorteilt werden in diesen Punkten.

Jetzt, was Moritz Spillmann gesagt hat, der Fall im Gymnasium: Dort geht es ja um ein ADHS. Ist es denn jetzt super, wenn das durchkommt, dass da kein Nachteilsausgleich gewesen ist? Dann haben wir einen Gymnasiumschrüler, der sich viereinhalb Jahre lang nicht konzentrieren kann. Und wie mir zu Ohren gekommen ist, ist speziell dieser Fall dann eben wirklich nicht gut ausgegangen in der Praxis. Es wäre klüger gewesen, man hätte, ohne das Behindertengleichstellungsgesetz überhaupt irgendwo zu übertreten oder anzutasten, die Richtlinien der Bildungsdirektion in diesem Punkt etwas klarer gefasst. Und nichts anderes möchten wir, als dass die Bildungsdirektion

diese Richtlinien überarbeitet. Und rein hinter diesem Punkt könnten, glaube ich, noch mehrere stehen in diesem Saal.

Monika Wicki (SP, Wald): Die Debatte heute zum Postulat «Kein Nachteilsausgleich bei kognitiven Schwächen» zeigt zwei Dinge deutlich. Erstens: Die Begrifflichkeiten sind unklar, die Behinderungsmöglichkeiten sind vielfältig. Schon der Titel des Postulates macht es deutlich: Wenn man von kognitiven Schwächen spricht, ist es unklar, wovon man spricht. Im selben Atemzug wird dann auch von Behinderung, von Legasthenie, von Autismus und was weiss ich nicht alles gesprochen und alles in «kognitive Schwächen» hineingetan. Das scheint mir schwierig zu sein und das macht auch einen der grossen problematischen Punkte dieses Postulates aus. Das vorliegende Postulat sollte aufgrund dieser Unklarheiten abgelehnt werden.

Aber zu bemerken ist: Die Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs auf den verschiedenen Ausbildungsstufen sind tatsächlich dürftig und unvollständig. Der Nachteilsausgleich ist weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsebene sauber geklärt und auch auf der konzeptuellen Ebene der Bildungsdirektion nicht adäquat geregelt. Dies führt zu einer Flut von Gesuchen, zu zahlreichen Unklarheiten und öfter auch zu Gerichtsfällen. Es kann nicht sein, dass der Nachteilsausgleich an jeder Schule und auf jeder Bildungsstufe unterschiedlich betrachtet, bewertet und gewährleistet wird. Es kann aber auch nicht sein, dass wir heute diese Behinderung und morgen jene Schwäche und übermorgen das dritte Problem vom Nachteilsausgleich ausschliessen. Das ist nicht die Idee der Sache. Darum unterstützen wir dieses Postulat nicht. Wir brauchen aber eine grundlegende Klärung. Um Willkür, Benachteiligung und einer Flut von Gerichtsentscheiden vorzubeugen, ist es wichtig zu prüfen, ob die Gewährung des Nachteilsausgleichs grundsätzlich auf der kantonalen Ebene auf Gesetzesstufe zu regeln ist oder nicht. Ein diesbezüglicher Vorstoss wurde bereits eingereicht, Matthias Hauser hat es gesagt. Und falls dieser überwiesen werden kann, dann freue ich mich darauf, begriffliche Klärungen vornehmen zu können, fundierte Sachdiskussionen zu führen und auch auf die Probleme eingehen zu können, die tatsächlich vorhanden sind, und möglicherweise Lösungen für diese Probleme gemeinsam zu finden. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das ist vielleicht auch eine kognitive Schwäche. (*Heiterkeit. Das Mikrofon reagiert erst, nachdem die Bildungsdirektorin den entsprechenden Knopf mehrmals gedrückt hat.*)

Nachdem ich wieder mein Erfolgserlebnis mit dieser Anlage habe durchleben dürfen und sie tatsächlich in Betrieb setzen konnte, möchte ich mich auch noch gern zu diesem Postulat äussern.

Die Postulanten fordern Richtlinien zum Nachteilsausgleich, mit dem Ziel, dass für kognitive Schwächen kein Ausgleich zur Behebung gewährt wird. Nach den heutigen Ausführungen von Matthias Hauser bin ich mir nicht mehr so ganz sicher, ob sein Anliegen wohl eher Forderungen auf der operativen Ebene betrifft. Aber vielleicht liegt das auch daran, dass mein Hör- oder mein Leseverständnis beeinträchtigt ist.

Der Nachteilsausgleich hat seine Grundlage in der Bundesverfassung und im Behindertengleichstellungsgesetz. Er wird gewährt, wenn die betroffene Person das Potenzial hat, die Ausbildungsziele zu erreichen. Das müsste eigentlich auch auf einer niederschweligen Ebene, unbesehen davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht, unser aller Ziel sein. Gerade Massnahmen wie die im Postulat erwähnte Blindenschrift, Schreibhilfen, längere Prüfungsdauer et cetera helfen dabei, die Schülerinnen und Schüler auf einem angemessenen Niveau zu fördern. Nur mit Nachteilsausgleich ist es für sie möglich, Kompetenzen für das Berufsleben zu erlernen. Um Fähigkeiten und Talente von jungen Menschen zu unterstützen und zu fördern, ist es daher eher nebensächlich, ob die Nachteilsausgleiche in Form eines Rechtschreibprogramms, eines Gebärdendolmetschers, eines Rollstuhls oder ganz einfach durch eine Korrekturbrille erfolgen.

Grundsätzlich muss auch gesagt werden, dass verfassungsmässige Regeln nicht auf Stufe Richtlinie ausgehebelt werden können. Wenn ich die Postulanten richtig verstehe, möchten sie nun gerne Richtlinien für jede Behinderungsart und möchten gerne, dass die Verwaltung diese erarbeitet. Das, muss ich Ihnen sagen, würde ich als bürokratischen Schildbürgerstreich ansehen. Ich ersuche Sie deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 360/2013 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle

Postulat von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Jacqueline Peter (SP, Zürich) und Markus Späth (SP, Feuerthalen) vom 31. März 2014

KR-Nr. 85/2014, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Linda Camenisch hat Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, der Rat hat zu entscheiden.

Wir haben beschlossen, dass wir in Zukunft zuerst die Postulanten anhören, um im Anschluss daran die Leute anzuhören, die Diskussion beziehungsweise Ablehnung verlangen, damit man weiss, um was es geht.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): An und für sich meine ich ja in den letzten Monaten einen Konsens hier im Rat herausgespürt zu haben, dass wir uns der Bedeutung der französischen Sprache durchaus bewusst sind und im Gegensatz zu den Absichten in anderen Kantonen diese Sprache und deren Kultur auch stärken wollen. Die FDP hat beispielsweise ein Postulat zur Förderung des immersiven Unterrichts eingereicht, umso erstaunter bin ich, dass genau diese Fraktion nun die Ablehnung dieses Sprachaustausches verlangt. Frau Camenisch, Sie haben Einspruch erhoben und fordern auf der anderen Seite Immersion. Aber was ist Immersion anderes als Eintauchen in ein Sprachbad, in eine andere Sprache? Wo können Sie das besser als bei einem Sprachaustausch im entsprechenden Gebiet selber?

Was streben wir mit dem Postulat eigentlich an? Jede Schülerin, jeder Schüler soll im Verlauf der obligatorischen Schulzeit mindestens einmal mit einem anderen Sprachteil unseres Landes vor Ort in Berührung kommen, einmal an einem Austausch teilnehmen, c'est tout. Ich möchte zwei Argumente hervorheben, warum diese Zielsetzung eine gute ist:

Erstens auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler: Es ist uns allen klar, dass damit nicht eine Generation bilingualer Schülerinnen und Schüler heranwächst. Aber wir vergessen leider allzu häufig, dass Bildung mehr ist als messbarer Output, wie das bei einem Vocabulaire-Test messbar ist. Die gute Schule unterscheidet sich von der normalen Schule, indem sie den Stofflehrplan verlässt und Gelegenheiten schafft, Gelegenheiten für positive Erfahrungen, Gelegenheiten für Neugierde, Gelegenheiten für Interesse. Gelegenheiten in diesem Sin-

ne zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass sie nicht kontrollierbar und messbar sind. Vielleicht lösen sie in den Schülerinnen und Schülern etwas aus, das sich eben nicht von vornherein bestimmen lässt. Ein Sprach- und Kulturaustausch ist genau eine solche Gelegenheit. Er beinhaltet die Chance einer positiven Erfahrung mit einer Landessprache in einer anderen Landeskultur. Eine gute Schule bietet diese Erfahrung auch ohne die Kontrolle darüber, was die Schülerinnen und Schüler genau daraus machen. Dieser Anspruch genügt sich selbst.

Zweitens ist der Umgang mit unserer Vielsprachigkeit nicht nur eine pädagogische, sondern vielmehr auch eine politische Frage. Es geht weniger darum, wann oder wie wir die Landessprache erlernen, sondern vielmehr darum, welche Erwartungen wir als Gemeinwesen formulieren. Mit der Verbindlichkeit des Austauschs verweist der Staat auf die Notwendigkeit, über unsere eigene Kantonsgrenze, über unsere Sprach- und Kulturgrenze hinaus zu sehen und zu gehen. Nur das Bewusstsein über die kulturellen Eigenarten der anderen Landesteile ermöglicht es, die Schweiz in ihrer Vielfalt als Ganzes zu erkennen. Ich meine dies nicht nationalistisch, sondern ich verstehe unser Gemeinwesen als eigentliches Modell, wie sich Kulturen im gegenseitigen Respekt begegnen und – mehr noch – nicht in ihrer Einheit, sondern in ihrer Vielfalt, in ihrer Vielheit verbinden. Ich hoffe, dass der Kanton Zürich in der Sprachenfrage diese Vielheit auch pflegen wird. Nur wer die Wahrnehmung und Eigenheiten der anderen als solche erkennt, kann Verständnis für diese Vielheit entwickeln, als Schülerin, als Schüler, als Lehrperson oder als Gemeinwesen überhaupt.

Ich bitte Sie deshalb, auch den Freisinn, dieses Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Sie erwähnen in Ihrem Postulat Deutsch, Französisch, Italienisch. Erlauben Sie mir gleich zu Beginn eine Frage: E nua stat il Rumontsch? Und wo bleibt denn das Romanisch? Sowohl in der von Ihnen zitierten Bundesverfassung wie im Sprachengesetz wird die Viersprachigkeit – nicht Vielsprachigkeit, Viersprachigkeit – als Wesensmerkmal der Schweiz festgehalten und die Gleichbehandlung der vier Landessprachen explizit erwähnt. Das Nichterwähnen des Romanischen in Ihrem Postulat zeigt deutlich, dass dieses Postulat zwar gut gemeint, aber nicht zu Ende gedacht wurde. Im Ziel nämlich, dass unsere Kinder nach Vollendung der Volksschule sich in einer weiteren Landessprache sowie im Englischen verständlich machen können, sind wir uns ja einig. Nur sind wir überzeugt, dass es dazu nicht schon wieder eines neuen Konzeptes mit

verpflichtendem Sprachaufenthalt und weiterer kantonaler politischer Einmischung bedarf. Die Frage, welche Sprachen ab welcher Stufe wie gelehrt werden sollen, muss auf einer anderen Ebene geklärt werden, und zwar endlich abschliessend geklärt werden. Über diese Kompetenz verfügen aber sicher die betroffenen Lehrpersonen.

In erster Linie muss es doch gelingen, dass der Sprachunterricht als eine positive Erfahrung mit der jeweilig anderen Kultur den Schülerinnen und Schülern nähergebracht werden kann, und dafür gibt es heute die Methodenvielfalt, diverse mediale Möglichkeiten und Lehrmittel, diesen Unterricht spannend und lebendig zu gestalten. Allerdings sind hier zuallererst wiederum die Lehrpersonen gefordert.

Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP dieses Postulat nicht.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ein Kultur- und Sprachenaustausch von Schülerinnen und Schülern aus der Deutschschweiz und der Romandie – eine gute Idee, auch wenn sie nicht neu ist und oft schon heute praktiziert wird. So führe ich zum Beispiel alle meine Klassenlager immer in der Westschweiz durch.

Das Postulat fordert nun einen verpflichtenden Sprachenaustausch, was durchaus positiv ist. Interessant und begrüssenswert finde ich auch den Satz, dass der Austausch bei den Lehrpersonen zu fördern sei. Natürlich wird das sehr schwierig umzusetzen, da es zum Beispiel viel mehr Deutschschweizer als Romands gibt. Muss der Austausch auch wirklich für alle Schülerinnen und Schüler sein und verbindlich geregelt werden? Was hätte eine Annahme für finanzielle Folgen? Ebenfalls gibt das Postulat keine Antwort auf die Frage, auf wessen Kosten denn dieser Austausch gehen soll. Man kann nämlich der Schule nicht immer mehr aufpfropfen. Irgendwo müssen Abstriche gemacht werden. Ist das Postulat vielleicht doch als Ersatz für das Obligatorium des Französischunterrichts der Sek-B-Schülerinnen und -Schüler im achten und neunten Schuljahr gedacht? Könnte die Einführung eines Kultur- und Sprachenaustausches ein weiterer Schritt zu einer flexibleren, vielleicht sogar differenzierten Stundentafel sein? Ich bin froh, dass das Postulat auch als Antwort auf meine Vorstösse zu verstehen ist, welche hier etwas despektierlich als «Herumschrauben an der Stundentafel auf der Volksschule» bezeichnet werden. Aber bei einer Annahme des Postulates käme man einmal mehr nicht um die Frage herum, was denn gestrichen werden soll, wenn man schon wieder Neues einführt.

Grundsätzlich ist das Postulat aber eine geeignete Form für eine gelebte nationale Kohäsion, weshalb wir Grünliberalen dieser Idee gegen-

über offen sind und hier allfällige Haare in der Suppe grosszügig übersehen. Wir Grünliberalen unterstützen das Postulat.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): «Wollen wir oder wollen wir nicht ein schweizerischer Staat bleiben, der dem Ausland gegenüber eine politische Einheit darstellt? Wenn nein, dann lasse man's meinetwegen laufen, wie es geht und schlottert und lottert.» Sie kennen vielleicht dieses Zitat von Carl Spitteler, es stammt aus einem Referat, das er 1914 vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft hielt. Der Titel ist «Unser Schweizer Standpunkt». Der Schweizer Literaturnobelpreisträger spricht hier davon, was die Schweiz ausmacht. Wir rühmen uns ja, eine Willensnation zu sein. Heute können wir mit diesem Postulat beweisen, was uns dieser Wille, als Nation zu bestehen, auch wert ist. Die Postulanten wissen natürlich, was ich normalerweise von Postulanten halte – nicht sehr viel –, aber ich glaube, das ist eine gute Gelegenheit, sich hier einmal einige Gedanken zu machen, wie ein solcher kultureller Austausch aussehen könnte. Wir glauben auch, dass das ein gutes Signal sein könnte oder sein wird, falls es von den Medien auch entsprechend kolportiert wird, um da gewisse Friktionen oder Irritationen, die in der Westschweiz bei unseren französischen Compatriotes entstanden sind, zu beseitigen. In der Sprachenfrage wurden die etwas nervös, die sind nicht ganz so grosszügig wie wir hier. Wenn die einmal den Eindruck haben, wir hätten sie nicht mehr gern, dann werden die sofort sehr unruhig. Ich glaube, mit diesem Postulat könnten wir ihnen zeigen, dass kein Grund zur Unruhe besteht. Wir haben die Menschen in der französischen Schweiz gerne, aber, wie unsere Kollegin zu Recht festgestellt hat, es gibt auch noch eine italienische Schweiz und eine romanische Schweiz, und alle liegen mir gleichermaßen am Herzen.

Also wir von der SVP empfehlen Ihnen, dieses Postulat zu unterstützen, und vielleicht kommt es auch bei der FDP noch zum einen oder anderen Umdenken.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen unterstützen dieses Postulat gerne. Schweizerinnen und Schweizer sind in der Regel stolz auf ihr mehrsprachiges Land. Im Ausland werden wir häufig darum beneidet, dass wir in der Schule schon so früh mit dem Fremdsprachenlernen beginnen. Nur, was bleibt davon zurück? Wie viel davon ist Mythos, wie viel davon gelebte Realität? Nun, Sie können es sich vorstellen, es sind längst nicht alle Erwachsenen in der Lage, sich in zwei, geschweige denn in drei oder eben vier Landessprachen zu

verständigen. Jammerschade, meinen wir Grünen. Die nicht genutzte sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz ist eine pure Verschwendung von Bildungsressourcen. Die Schweizer Wirtschaft fragt Fremdsprachenkenntnisse nach, entgegen der landläufigen Meinung häufiger Französisch- als Englischkenntnisse. Ein gescheit konzipierter Sprachenaustausch kann bei Jugendlichen die Motivation zum Sprachenlernen und die interkulturellen Kompetenzen nachhaltig fördern. Davon zeugen auch die im neusten Schulblatt des Kantons Zürich publizierten Berichte über in der Schweiz durchgeführte Sprachenaustausche. Dabei motivieren insbesondere die Begegnungen mit Gleichaltrigen, die eigene Sprache etwas abzulegen und in die Fremdsprache einzutauchen.

Mit der Überweisung des vorliegenden Postulats machen wir einen wichtigen Schritt, damit der Mythos «Mehrsprachigkeit» zur Realität wird. Packen wir die Chance!

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Schweiz und die Kantone vergeben sich eine Riesenchance, weil sie die unterschiedlichen Sprachkulturen nicht in den Schulalltag integrieren. Der Kultur- und Sprachenaustausch ist unserer Meinung nach praktisch inexistent. Es ist mehr ein Nebeneinander der unterschiedlichen Kultur- und Sprachregionen als ein Miteinander. Dabei liegen die französische und die italienische Sprachkultur nur wenige Stunden entfernt direkt vor unserer Haustür. Zu sehr wird beim Austausch zwischen den verschiedenen Sprachregionen noch auf Freiwilligkeit gesetzt. Mindestens ein längerer Aufenthalt in einer anderen Sprachregion für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler sollte aber Pflicht sein.

Die Alternative Liste begrüsst darum eine verbindliche Regelung zum Sprachen- und Kulturaustausch. Wir unterstützen das Postulat von Moritz Spillmann. Gerade auch für das berufliche Weiterkommen in der Schweiz ist die Beherrschung einer anderen Landessprache von grossem Vorteil. Nicht Englisch, sondern Französisch oder Italienisch sind gefragt. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die Forderung dieses Postulates tönt sehr gut, es hat sehr gute Ansätze, aber die CVP unterstützt dieses Postulat nicht. Die Argumentation, die Christoph Ziegler am Anfang ausgeführt hat, was eigentlich gegen dieses Postulat spricht, steht für uns im Fokus. Man will ein verbindliches Konzept. Man hat keine Ahnung, was dies für eine Kostenfolge hat. Wir haben demnächst Budgetdebatten in diesem Saal und diskutieren um Streichungsanträ-

ge, die teilweise auch die Volksschule betreffen. Ich könnte mir vorstellen, dass ein verbindliches Konzept diesbezüglich sehr viele Kosten auslöst, entweder auf Gemeindeebene oder eben auf kantonaler Ebene. Für uns ist die Forderung, wie gesagt, spannend. Es wird in diesem Bereich vieles bereits gemacht und es erstaunt mich eigentlich, wie viel Unterstützung dieses Postulat erhält, da es eine Verbindlichkeit schaffen soll. Unsere Gemeindeautonomie, auch die Autonomie in den Schulen, steht sonst bei vielen im Vordergrund, für uns auch. Daher lehnen wir das Postulat ab. Vielen Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wenn wir uns in der Schweiz verstehen wollen, ist es wichtig, die Mentalität in den verschiedenen Sprachregionen kennen zu lernen. Die Möglichkeit des Sprachaustausches ist dazu eine sehr gute Möglichkeit. In Kontakt mit Menschen in Sprachgebieten lernen junge Leute eine Sprache leichter als im Schulzimmer. Sie haben auch ein Ziel, nämlich im Voraus möglichst viele Wörter zu kennen, wenn es dann ins Welschland oder in die italienisch sprechende Region geht. In Artikel 70 Bundesverfassung wird die Bedeutung der Landessprachen festgehalten. Nach Sprachengesetz Artikel 14 Absatz 1 fördern Bund und Kantone den Austausch von Schülern und Schülerinnen. Es sind dafür auch explizit Finanzmittel vorgesehen. Seien wir mutig, ermöglichen wir Schritte auf unsere anderssprachigen Landsleute zu! Sprachen lernt man am leichtesten in jungen Jahren und im Sprachgebiet. Ein Aufenthalt ermöglicht auch Beziehungen zu Mitmenschen in anderen Landesteilen. Das ist doch wirklich eine sinnvolle Investition für das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Eidgenossenschaft.

Wir unterstützen das Postulat. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Sie haben es vielleicht gesehen, die Postulanten rennen bei der Bildungsdirektion offene Türen ein. Der Förderung der Sprachen und des Kultur- und Sprachenaustauschs innerhalb der Schweiz kommt unbestritten eine grosse Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit der «ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit» unterstützt die Bildungsdirektion deshalb auch den Schüleraustausch über die Sprachgrenzen hinweg. Der Kanton Zürich kann hier aber nicht im Alleingang Resultate erzielen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) befasst sich deshalb derzeit gemeinsam mit dem Bundesamt für Kultur mit dem Thema im Rahmen eines Projektes. Diese Projektarbeiten beinhalten vor allem die Bewältigung von vielen Herausforderungen. Zum Ersten soll dem Bereich «nationaler

Austausch» eine grössere Visibilität verliehen werden, das heisst, das Marketing soll verstärkt werden. Zum Zweiten soll der Ablauf der Austauschprogramme vereinfacht werden. Zum Dritten sollen die Lehrkräfte, die Schulen und die Kantone von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, die mit den Austauschprogrammen zusammenhängen. Und schliesslich sollen Schlüsselakteure vor Ort identifiziert werden, um ihnen die notwendige Unterstützung bieten zu können.

Das sind sicher die richtigen Ansatzpunkte, um die Thematik gezielt anzugehen. Und weil Zürich ja in der EDK ebenfalls Mitglied ist, läuft das eigentlich von selbst. Ich bin gespannt auf die ersten Resultate dann in diesem Gremium. Unter diesen Umständen beantrage ich Ihnen die Überweisung des Postulates.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 36 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), das Postulat 85/2014 zu überweisen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen

Postulat von Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 7. Juli 2014
KR-Nr. 172/2014, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Claudio Zanetti hat an der Sitzung vom 24. November 2014 einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Leider hält offensichtlich die Allianz zwischen SP und SVP nicht allzu lange, nur ein Postulat lang, aber ich versuche es trotzdem, Sie von diesem Postulat zu überzeugen. Ja, die Postulanten sind eigentlich in umgekehrter Reihenfolge aufgeführt, der Vorstoss geht auf die Initiative unserer ehemaligen Ratskollegin Susanna Rusca zurück. Die Zukunft der schwächeren Jugendlichen war zentraler Antrieb für ihr politisches Wirken hier im Kantonsrat. Das Postulat ist aber nicht einfach ein Vermächtnis, sondern die

Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler muss immer auch Antrieb unseres heutigen und zukünftigen bildungspolitischen Handelns sein und eben auch bleiben.

Das Postulat verlangt nichts anderes als die Umsetzung des Grundsatzes, den sich Bund und Kantone im Masterplan Berufsbildung aus dem Jahre 2012 vorgenommen haben. Dieser Masterplan sieht vor, dass bis 2020 die Abschlussquote auf 95 Prozent ansteigen soll, sprich: 95 Prozent aller Jugendlichen sollen eine Sek-II-Ausbildung abschliessen. Ende März 2015 bekräftigten Bund, Kantone und die Sozialpartner diese Zielsetzung in einem Commitment. Jetzt kann man ja behaupten, wir rennen hier wiederum offene Türen ein, und das stimmt ja in Bezug auf den Grundsatz. Es stimmt aber nicht in Bezug auf die konkrete Umsetzung. Der Blick in den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) zeigt nämlich, dass die angestrebte Abschlussquote nicht ansteigt, sondern im Gegenteil bis 2019 konstant bei 87 Prozent stagniert. Mit dem Postulat 318/2007 konnte der Regierungsrat wohl darlegen, wie erfolgreich sich die Grundbildung mit Berufsattest, diese EBA-Ausbildung (*Eidgenössisches Berufsattest*), entwickelt hat und immer mehr Berufe entsprechende Bildungsangebote bieten und die Zahl der Attestlernenden steigt. Und ebenso ermutigte der Kantonsrat die Bildungsdirektion damals in ihren Bemühungen, die Attestgrundausbildung weiter zu stärken, insbesondere in der kantonalen Verwaltung selber. Die Bemühungen untermauerte der Regierungsrat unter anderem mit einem Projekt zur koordinierten Förderung der EBA-Lehrstellen. Trotz diesen getätigten und versprochenen Bemühungen sowie der kantonsrätlichen Ermutigung kommt der Regierung dem Ziel, eine Abschlussquote von 95 Prozent zu erreichen, scheinbar nicht näher. Offensichtlich braucht es trotz den bestehenden Bemühungen noch grössere Anstrengungen, um die Zielsetzung bis 2020 erreichen zu können.

Das Postulat steht also nicht im Gegensatz zur regierungsrätlichen Politik. Doch gerade weil der Regierungsrat scheinbar nicht näher an das eigens gesteckte Ziel kommt, braucht es dieses Postulat. Die Zielsetzung von 95 Prozent soll kein Papiertiger bleiben, sondern eine für die kantonale Politik verpflichtende Zielsetzung. In der eigenen Verwaltung hat es die Regierung selber in den Händen, bei der restlichen Arbeitswelt sind geeignete Massnahmen zur Förderung einzuleiten, dank derer man sich dem Zielwert von 95 Prozent nicht nur annähert, sondern ihn eben auch erreicht. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Ja, lieber Moritz, du hast recht. Es kann manchmal sehr schnell gehen in der Politik. Aber wenn ihr gute Vorschläge und Vorstösse bringt, dann sind wir auch gerne bereit, diese zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen. Also wenn ihr demnächst die Steuern senken wollt, dann wird sich die SVP wie ein Mann hinter euch stellen. Aber diesen Vorstoss können wir beim besten Willen nicht unterstützen.

Erstens: Es ist kein Postulat. Nicht alles, wo Postulat drauf steht, ist auch ein Postulat. Ein Postulat ist nämlich, das kann jedermann hier im Kantonsratsgesetz nachlesen, ein Vorstoss, mit dem es darum geht, von der Regierung zu erfragen, ob nach ihrer Meinung eine Massnahme getroffen werden soll und wie so eine Massnahme etwa aussehen könnte. Ihr aber sagt schon sehr konkret, was ihr wollt. Ihr gebt der Regierung einen Auftrag, das würde in eine Motion gehören. Aber einfach zur Klarheit: Ein Postulat ist nicht einfach die abgeschwächte Form einer Motion, auch wenn das zum Teil so gehandhabt wird.

Aber wir lehnen diesen Vorstoss auch aus grundsätzlichen Gründen ab. Er hätte nach unserer Überzeugung eine Senkung des Niveaus zur Folge. Quotenlösungen sind immer schlecht, da können Sie auch die Frauenquoten in den Verwaltungsräten anschauen. Es ist immer schlecht, löst überhaupt kein Problem. Die Menschen werden nicht gescheiter, wenn es einfacher wird, ein Diplom zu erlangen. Und die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifiziertem Personal lässt sich auf diese Art und Weise ganz bestimmt nicht lösen. Was wir tun müssen, ist, das Niveau zu heben, zu schauen, dass wirklich die besten die Diplome erhalten. So werden wir attraktiv und so wird vor allem auch der Bildungsstandort Schweiz seinen Ruhm und seinen Ruf vergrössern und verbreitern können.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der AL unterstützt das Postulat, auch wenn es eher in die Kategorie «gut gemeint» gehört. Wir unterstützen grundsätzlich die Forderung nach einer Erhöhung der Ausbildungsquote im Kanton Zürich, deshalb unterstützen wir auch dieses Postulat. Wir sehen aber den primären Handlungsbedarf bei den Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrechern. Es stellt sich hier somit die Frage, was gemacht werden kann vor oder nach dem Abbruch und was es hier für Auffangeinrichtungen braucht. Hingegen scheint uns der Königsweg der SP über das Eidgenössische Berufsattest EBA etwas gar illusorisch. Gerne gebe ich dazu ein paar Argumente:

Erstens: Nicht alle Tätigkeitsbereiche sind geeignet, um einen EBA-Beruf zu entwickeln. Namentlich in der kantonalen Verwaltung oder

im Gesundheitsbereich scheint mir die Einsatzfähigkeit für EBA-Absolventinnen und -Absolventen eher gering. Ich erinnere da an die anfänglichen Probleme, die es mit der neuen Ausbildung FaGe (*Fachfrau/Fachmann Gesundheit*) gab, um diese Leute dann im Berufsalltag zu integrieren. Neben einer höheren Ausbildungsquote als quantitatives Ziel ist vielmehr darauf zu achten, dass EBA-Berufe ausgebildet werden, die auch am Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Zweitens: Die Zeit der Lehrstellenkrise ist vorbei. Heute gibt es mehr Lehrstellen, als von Schulabgängerinnen und -abgängern nachgefragt werden. Namentlich handwerkliche Berufe haben es heute schwer, genügend Berufsnachwuchs zu finden. Auch eine niederschwellige EBA-Ausbildung würde hier das Problem nicht lösen.

Drittens: Eine EBA-Ausbildung ist für viele keine Option, weil die schulische, aber auch die sprachliche Voraussetzung fehlt. Der berufliche Werdegang in handwerklichen Berufen läuft oft ganz anders. Viele beginnen als unqualifizierte Hilfsarbeiter. Sie lernen im Arbeitsalltag das Handwerk und auch die sprachlichen Voraussetzungen. Im besten Fall besuchen sie sogar einen Deutschkurs oder einen Integrationskurs. Sie rücken so in ein paar Jahren vom Hilfsarbeiter zum ungelerten Berufsarbeiter auf. Und erst in diesem Stadium wäre eine EBA-Ausbildung im Rahmen ihrer Reichweite. Aber in diesem Lebensabschnitt ist, wenn dann überhaupt eine Ausbildung infrage kommt, die Nachqualifikation EFZ (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*) viel sinnvoller.

Zum Fazit: Die EBA-Ausbildung sollte keine «Low-level-Ausbildung» sein. Ein Zweiklassensystem in der beruflichen Ausbildung ist nicht erwünscht, es wird am Arbeitsmarkt auch nicht nachgefragt. Ziel ist und bleibt es, den Eidgenössischen Fähigkeitsausweis, EFZ, zu erlangen, deshalb ist vom EBA-Weg zur Lösung aller Probleme eher abzuraten. Besten Dank.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Herr Bütikofer hat vorhin sehr eindrücklich aufgezeigt, weshalb das Postulat nicht taugt. Die FDP lehnt die Überweisung des Postulates aus ähnlichen Gründen ab. Für uns ist klar: Es ist oberstes Ziel, dass Jugendliche in den Arbeitsprozess und die Gesellschaft integriert werden können. Aber das Postulat erreicht dieses Ziel nicht. Die Erwartungshaltung, dass die öffentliche Verwaltung das Problem mit zusätzlichen Attestausbildungen beheben soll, ist ein typisch linker Lösungsansatz. Der Staat soll es einmal mehr richten. Die Abschlussquote des Kantons Zürich liegt ein bisschen unter derjenigen des schweizerischen Durchschnitts. Aber die Berech-

nungsgrundlagen unterscheiden sich offensichtlich auch von denen anderer Kantone. Es ergeben sich also Scheinresultate und es ist ein sogenanntes Scheingefecht. Im Kanton Zürich gibt es seit einigen Jahren wesentlich mehr offene Lehrstellen als Lehrstellenbewerber. Das Problem ist nicht die Zahl der Lehrstellen, sondern das Matching zwischen Lehrstellenbewerbern und Ausbildungsplätzen. Dieses Problem gilt es anzugehen.

Der Kanton Zürich hat im Vergleich zu den übrigen Kantonen auch eine ein bisschen höhere Lehrabbruchsquote. Doch auch dies scheint mir eher mit der Zusammensetzung unserer Jugendlichen zusammenzuhängen, die zum Teil eher schwierigere Bildungswege haben als der schweizerische Durchschnitt. Die Abbruchquote mag höher sein, aber zwei Drittel derjenigen, die die Lehre abbrechen, führen die Lehre dann im Verlauf von zwei bis vier Jahren wieder weiter, sodass mit 25 Jahren eigentlich die Abschlussquote in der Berufsausbildung an einem ähnlichen Ort steht wie in der übrigen Schweiz. Also von dem her ist das Problem effektiv nicht ganz so gravierend, wie es vorhin dargestellt wurde.

Der Kanton Zürich hat heute bereits eine Vielzahl von Unterstützungs- und Förderangeboten auf allen Stufen, vor der Berufslehre mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Brückenangeboten, Lehrlingsmentoren, Coachings und so weiter, während der Lehre die Unterstützung, Förderung und Fortsetzung mit Zusatzangeboten der Berufsfachschule und am Arbeitsplatz.

Die im Postulat angesprochene Flexibilisierung und zeitliche Ausdehnung von Lehrverhältnissen im Einzelfall gibt es heute schon. Hier gilt es effektiv, diese auch anzuwenden und die Möglichkeiten zu nutzen. Es gibt eine kleine Anzahl von Jugendlichen, die auch mit idealer Unterstützung kaum in der Lage sind, einen Berufsabschluss zu erreichen. Hier ist die Flexibilität und Toleranz des Arbeitsmarktes gefordert. So wie Herr Bütikofer vorhin ausgeführt hat, kann es ein, dass junge Leute zuerst während einigen Jahren oder als Hilfsarbeiter tätig sind und vielleicht plötzlich Mitte zwanzig die Reife erworben haben, um sich dann effektiv einer Lehre zuzuwenden und einen Lehrabschluss anzustreben. Ich denke, der Arbeitsmarkt ist hier gefordert, Lernende auch dieser Altersstufe aufzunehmen und dann auf ihrem Ausbildungsweg zu unterstützen und zu fördern. Unter Umständen müsste man hier bei der Flexibilisierung ansetzen, statt neue Quoten zu fordern. Ich denke, es wäre auch wichtig, dass der Arbeitsmarkt bei der Übernahme von Jugendlichen in die Arbeitswelt manchmal vielleicht weniger auf die Zertifikate achten würden, sondern effektiv auf deren Fähigkeiten und Können.

Die FDP lehnt das Postulat in diesem Sinne ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Abgesehen vom allerletzten Satz stehen wir hinter der Begründung dieses Postulates. Auch wir sind dafür, dass Lernende, die zum Beispiel mehr Zeit für die Verarbeitung des Schulstoffes brauchen, einen erfolgreichen Abschluss machen können. Auch wir sind dafür, dass der Kanton den Tatbeweis durch Ausbildung erbringt und eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft übernimmt. Auch wir unterstützen generell Massnahmen, die jungen Menschen helfen, eine Berufsausbildung zu machen, den Berufseinstieg zu schaffen, selbstständig zu werden und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Sie sehen, dieses Postulat hat eine umfassende gesellschaftspolitische Dimension. Und es ist zweifellos, wie schon gesagt wurde, gut gemeint.

Wir unterstützen es auch, aber wir würden dieses wichtige Anliegen nicht an einer Quotenerhöhung von 88 auf 95 Prozent aufhängen, wie es der letzte Satz der Begründung macht und worauf schon der Postulatstitel fokussiert mit den zwei Zahlen «95» und «2020». Eine Quotenvorgabe kann nicht viel mehr sein als ein unverbindliches Ziel. Und eine Quote ist meist eine zweischneidige Angelegenheit. Denn sie allein verbessert die Berufsausbildung nicht. Sie allein erleichtert den Berufseinstieg nicht. Sie allein erhöht die Selbstständigkeit der jungen Menschen nicht und bietet keinen gesellschaftlichen Beitrag.

Unser Fokus liegt auf den Massnahmen und wir drücken jetzt beide Augen zu vor dem Umstand, dass, wie Claudio Zanetti richtig ausgeführt hat, es sich zum einen nicht wirklich um ein Postulat handelt, und dass zum Zweiten infolge der Quotenvorgabe die Gefahr einer Nivellierung nach unten besteht.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Investition in die Zukunft heisst vor allem Investition in die Bildung, hier insbesondere in die Berufsbildung und Ausbildung im Allgemeinen. Investition in die Zukunft heisst somit auch Investition in die Jugend, in die Schulabgängerinnen und Schulabgänger – für uns in erster Linie für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen in diesem Land, für unsere Wirtschaft in Bezug auf die Fachkräfte und einer gesunden Gesellschaft im Allgemeinen. Sie lohnt sich eventuell aber auch hinsichtlich einer nicht weiteren Belastung unserer Sozialversicherungen. Gerade darum verstehe ich Herrn Zanetti beziehungsweise die SVP nicht, warum sie dieses Postulat nicht mit Freuden überweisen möchte. Nicht zuletzt setzte der Bundesrat in seinen Leitlinien zur Weiterentwicklung der

IV (*Invalidenversicherung*) Anfang dieses Jahres auf eine von drei wichtigen Zielgruppen: Jugendliche mit Teilleistungsschwächen. Zentral sind da bei diesen Jugendlichen vor allem die Übergänge von der Schule zur erstmaligen beruflichen Ausbildung sowie von der Berufsbildung in den Arbeitsmarkt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen und müssen bedarfsorientiert und längerfristig beraten und begleitet werden in diesem Prozess. Sie sollen so erfolgreich eine Berufslehre oder eben einen Eidgenössischen Berufsattest absolvieren können. Damit es aber gar nicht so weit kommt, dass ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Gefahr ausgesetzt sind, eventuell von einer Sozialversicherung erfasst werden zu müssen, ist es wichtig, dass sie individuell ihren Stärken, aber eben auch ihren Schwächen entsprechend gefördert werden. Das bedeutet unserer Meinung nach vor allem auch das Angebot genügender EBA-Bildungsgänge.

Hier kann der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen. Natürlich ist dann auch die Wirtschaft gefordert, das wären dann die Lehrbetriebe. Sie sollen und müssen aber auch entsprechend unterstützt werden, die jugendlichen Lehrlinge, die eben gewisse Schwierigkeiten aufweisen, sei dies beim Verarbeiten des Schulstoffs, beim Deutsch oder auch aufgrund von diversen Belastungen oder gar Krankheiten, zu einem erfolgreichen Lehrabschluss zu begleiten.

Eine Anschlussquote von 95 Prozent statt wie bisher von 88, erhöht auch die Chance, dass wir nicht noch mehr junge Erwachsene in der IV oder anderen Sozialversicherungen haben. Sie erhöht aber auch die Chance, dass das Potenzial der Jugend und auch der zugewanderten immigrierten Jugend genutzt und gefördert wird.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Es ist von extremer Wichtigkeit, dass – wenn irgend möglich – die EBA-Ausbildungsplätze breiter und in noch mehr Bereichen angeboten werden können. Dies ist aber unserer Ansicht nach nicht etwas, das der Staat grundsätzlich regeln muss, sondern soll bei den zuständigen Verbänden der Privatwirtschaft gefördert werden. Im Gegenzug soll der Kanton Zürich, der unter anderem als Lehrbetrieb fungiert, die eigenen Möglichkeiten zur Verbesserung der EBA-Ausbildungsplätze überprüfen. Bei der gewünschten Quote als Inhalt dieses Postulates sind wir der Meinung, dass eine Quote von 95 Prozent durchaus angestrebt werden kann, aber dies in genauen Zahlen doch erheblich schwierig ist. Quotenregelungen sind immer sehr

schwierig. Wichtig ist, dass Bemühungen in diese Richtung stattfinden, daher unterstützen wir dieses Postulat.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich wollte mich eigentlich zu diesem Postulat nicht äussern, aber ich stelle doch zwei Dinge mit Erstaunen fest:

Erstens: Auf nationaler Ebene tragen der Schweizerische Gewerbeverband und der Schweizerische Arbeitgeberverband das Commitment der Anschlussquote von 95 Prozent vollumfänglich mit. Im Kanton Zürich distanzieren sich jetzt SVP und FDP von ihren grossen Bündnispartnern auf nationaler Ebene.

Zweite Feststellung, sie richtet sich an Herrn Bütikofer: Die Attestausbildung im Gesundheitsbereich ist ein grosser Erfolg. Sie wird nicht in allen Versorgungsbereichen des Gesundheitswesens gleichermaßen nachgefragt, aber insbesondere im Langzeitbereich wird sie sehr nachgefragt. Die meisten Jungen, die eine Attestausbildung in diesem Bereich machen, gehen anschliessend in die dreijährige berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit über. Insofern ist die Attestausbildung also durchaus ein Sprungbrett in eine dreijährige berufliche Grundbildung.

Wir Grünen unterstützen das Postulat.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung erhöhen, das ist eine gute Idee. Dies ist natürlich auch im Sinne der GLP. Das Postulat kommt von der SP. Deshalb bin ich erstaunt, dass Sie, die SP, hier im Rat meine Vorstösse, die genau in diese Richtung zielten, nicht unterstützt haben. Warum, glauben Sie, verfügen wohl viele schulisch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler über keinen beruflichen Abschluss? Warum werden sie gar nicht in eine Berufslehre aufgenommen? Warum werden sie den schulischen Anforderungen der Berufsschule nicht gerecht und scheitern deshalb? Weil sie den Accord des Participe passé nicht beherrschen? Nein, weil sie den Grundanforderungen in den Basisfächern Deutsch und Mathematik nicht genügen. Also, unterstützen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Ratsseite, bitte meine angesprochenen Vorstösse, die eben Massnahmen sind, die in diese Richtung zielen. Damit kann man unter anderem auch die Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung erhöhen.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die FDP wehrt sich nicht dagegen, dass 95 Prozent der 25-Jährigen in der

Schweiz eine Berufsausbildung, eine Lehre absolviert haben. Wir wehren uns aber dagegen, dass mit einer künstlich definierten Quote heute mehr Attestlehrstellen auf Verwaltungsebene im Kanton geschaffen werden sollen, die eigentlich am Ende dann niemand mehr nachfragt. Wir sind dafür, dass sämtliche Jugendliche in den Arbeitsprozess integriert werden müssen, unbedingt, und nicht den Sozialwerken zur Last fallen dürfen. Aber in welchem Alter dies passiert, ob das mit 20, 21, 23, 24 oder 25 geschieht, ist eigentlich sekundär. Insofern ist für uns die Zahl der Quote nicht wirklich relevant.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich hab's jetzt mehrfach gehört, ich hätte es gut gemeint. Aber gut gemeint ist ja nur dann ein Problem, wenn's schlecht gemacht ist. Aber schön ist immerhin, dass all diejenigen, die mir das attestiert haben, ich hätte es gut gemeint, am Schluss dann auch das Postulat unterstützen. Von dem her ist es vielleicht doch nicht ganz so schlecht gemacht.

Aber die entscheidende Frage ist doch tatsächlich: Wie erhöhen wir diese Abschlussquote? Wie bringen wir mehr Jugendliche hin zu diesem Abschluss auf der Sek-II-Stufe? Wir haben das Gefühl, dass ein Teil der Lösung auch bei diesen EBA-, bei diesen Attestlehren liegt. Falls wir da nicht recht haben, dann ist es an der Bildungsdirektion, dies uns auch so zu sagen, indem sie auf dieses Postulat reagieren kann. Ich werde gut zuhören, was wir von der Direktion dann in Erfahrung bringen werden, und ich bin auch bereit, hier dazuzulernen, unter Umständen auch von Christoph Ziegler dazuzulernen.

Und wenn ich schon beim Dazulernen bin, komme ich auch noch kurz zu den Ausführungen von Claudio Zanetti, denn es ist doch ganz spannend zu hören: Jetzt wirft man uns vor, das Postulat sei viel zu konkret und eigentlich nicht mehr in der Frageform, womit du natürlich ein bisschen auch recht hast. Aber beim Postulat vorher hat man mir vorgeworfen, ich hätte noch kein Konzept, ich hätte keine Kostenrechnung und ich hätte nicht die konkrete Antwort, wie das Ganze ausschauen soll. Also es scheint mir, als hätten wir alle in diesem Rat ein bisschen ein Problem mit der Frage, was ein Postulat so wirklich ist.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es ist ein erklärtes Ziel des Kantons Zürich, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu erhöhen, ich verweise auf die Legislaturziele des Regierungsrates. Politisches Ziel ist es auch, Verbundpartner in der Berufsbildung einzubeziehen und gemeinsam mit ihnen die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II auf

95 Prozent zu bringen. Gemäss dem Bildungsbericht 2014 bewegt sich der Anteil der Personen mit Sek-II-Abschluss zwischen 90 und 94 Prozent. Die Quoten sind allerdings nicht präzise berechenbar, wie es im Bildungsbericht heisst. Quote hin oder her, es muss unser aller Ziel sein, möglichst vielen jungen Menschen diesen Abschluss zu ermöglichen und sie auf dem Weg dorthin zu unterstützen. Trotz der bisherigen Anstrengungen – Schaffung von Lehrstellen, Förderung der zweijährigen Grundbildung – konnte dieses Ziel bisher noch nicht erreicht werden. Die Massnahmen an der Nahtstelle 1, das heisst der erfolgreiche Übertritt in die Sekundarstufe II, zeigen zwar Erfolge. Die Anzahl der Jugendlichen ohne Anschlusslösung oder in einer Zwischenlösung nahm ab. Im Gegensatz dazu nahm die Anzahl der Jugendlichen, welche die Sekundarstufe II nicht oder nicht erfolgreich beenden, zu, Stichwort: Lehrstellenabbrüche. Massnahmen zur Erhöhung der Abschlussquote sind daher verstärkt auf dieses Zielpublikum auszurichten.

Das Postulat unterstützt die laufenden Projekte und Anstrengungen des Kantons, die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss auf der Sekundarstufe II für alle Jugendlichen zu erhöhen. Sie können dieses Postulat getrost überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 172/2014 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Berufungsverfahren an der Universität

Interpellation von Claudio Zanetti (SVP, Gossau) vom 20. Oktober 2014

KR-Nr. 260/2014, RRB-Nr. 1283/3. Dezember 2014

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Seit dem 2. Oktober 2014 berichten die Medien aufgrund unumstösslicher Tatsachen über einen Berufungsskandal auf einen Lehrstuhl der Universität Zürich, der in der nunmehr 179-jährigen Geschichte der

Universität Zürich beispiellos ist. Prof. Philipp Sarasin hat in einer Berufungskommission für einen Lehrstuhl Geschichte der Neuzeit (Nachfolge Prof. Carlo Moos) mitgewirkt, die seine Lebenspartnerin Svenja Goltermann für ebendiesen Lehrstuhl vorschlug, auf den sie dann durch den Universitätsrat auch gewählt wurde. Sarasin unterhielt mit Goltermann bereits vor und während der Berufungsverhandlungen eine bis heute andauernde Liebesbeziehung. Die Richtlinien und Geschäftsordnungen von Universität und Fakultäten untersagen einen solch schwerwiegenden Interessenkonflikt ausdrücklich.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche aufsichtsrechtlich-disziplinarischen Massnahmen werden durch den Universitätsrat und/oder die Universitätsleitung gegen Prof. Philipp Sarasin ergriffen?
2. Wie konnte es geschehen, dass Prof. Philipp Sarasin nicht von sich aus wegen des offensichtlichen und verbotenen Interessenkonflikts die Berufungskommission verliess?
3. Warum haben die übrigen Mitglieder dieser Berufungskommission diesen Interessenskonflikt nicht erkannt und, wenn sie ihn erkannten, diesen nicht von sich aus behoben?
4. Wie erklärt die Universitätsleitung den abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerbern im aufwendigen Berufungsverfahren Nachfolge Moos, warum ihnen die Mitbewerberin Prof. Svenja Goltermann aufgrund ihrer Privatbeziehung zu einem Kommissionsmitglied vorgezogen wurde?
5. Welche Massnahmen unternehmen Universitätsleitung und Philosophische Fakultät I, damit sich solche eklatanten, gesetzeswidrigen Interessenkonflikte bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität Zürich nicht wiederholen?
6. Wann und in welcher Form wird die Universität Zürich den Lehrstuhl Goltermann neu ausschreiben?
7. Wie erklärt sich der Regierungsrat den Umstand, dass die Universität Zürich immer mehr Lehrstühle für Ethik umfasst, sich im konkreten Handeln aber immer unethischer verhält?
8. Ist der Regierungsrat angesichts der nicht enden wollenden Skandale an der Universität Zürich seit Einführung der «Autonomie» nicht auch der Ansicht, diese Autonomie habe sich nicht bewährt und die Universität Zürich solle wieder der Aufsicht des Gesamtregierungsrates unterstellt werden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Ausführungen in der Interpellation gehen von «unumstösslichen» Tatsachen hinsichtlich der privaten Beziehung von Prof. Dr. Sarasin zu Prof. Dr. Goltermann im Zeitpunkt des Berufungsverfahrens zur Neubesetzung des Lehrstuhls für Geschichte der Neuzeit aus. Eine interne Untersuchung des Sachverhaltes durch die Universitätsleitung hat ergeben, dass keine Belege für die erhobenen Vorwürfe vorliegen. Die Fragen 1 bis 4, die vom Gegenteil ausgehen, können daher nicht beantwortet werden.

Zu Fragen 5 und 7:

Es gibt keinen Anlass, pauschal von «eklatanten gesetzeswidrigen Interessenkonflikten» bei Lehrstuhlbesetzungen an der Universität Zürich zu sprechen. Angesichts der Schwere der Vorwürfe bezüglich des in Frage stehenden Berufungsverfahrens hat die Universitätsleitung zusätzlich eine externe Abklärung angeordnet. Es soll insbesondere untersucht werden, ob die Ausstandsregeln formell korrekt angewandt wurden. Zudem soll grundsätzlich geprüft werden, ob die Ausstandsregeln in allen Fakultäten der Universität im internationalen Vergleich genügen. Ferner soll die Handhabung dieses Falles durch die Universitätsleitung untersucht werden.

Zu Frage 6:

Es besteht keine Veranlassung, den Lehrstuhl Goltermann neu auszu-schreiben. Prof. Dr. Svenja Goltermann ist eine vom Universitätsrat gewählte Professorin, deren wissenschaftliche Qualifikation ausser Zweifel steht.

Zu Frage 8:

Gemäss dem Gesetz über die Universität Zürich vom 15. März 1998 (UniG; LS 415.11) übt der Universitätsrat die unmittelbare Aufsicht aus (§ 29 Abs. 4 UniG). Die allgemeine Aufsicht über die Universität obliegt dem Regierungsrat (§ 26 Abs. 1 UniG). Der Kantonsrat nimmt die Oberaufsicht wahr (§ 25 Abs. 1 UniG). Die Selbstständigkeit der Universität innerhalb des vom Gesetzgeber festgelegten Rahmens hat sich grundsätzlich bewährt. Davon zeugt der Leistungsausweis der Universität Zürich in Lehre und Forschung. Ihr Ansehen schlägt sich auch in den internationalen Rankings nieder, wo sie regelmässig gute und sehr gute Plätze belegt.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Ich liebe zwar Geschichte, ich wurde aber nicht in dieses erlauchte Gremium gewählt, um mich hier als Historiker zu betätigen. Seien wir ehrlich, diese Geschichte ist mittlerwei-

le Schnee von gestern und es wird sich darum erübrigen, viele Worte darüber zu verlieren.

Kollege Spillmann (*Moritz Spillmann*) hat vorhin gleich noch gesagt, wir hätten ein Problem mit Postulaten in diesem Rat. Wir haben wohl auch ein Problem mit Interpellationen. Interpellationen waren nämlich früher mal ein Instrument, das etwas taugte. Damit konnte man die Regierung etwas in Verlegenheit bringen. Es gab lebendige Debatten auch hier im Rat. Man konnte sie für dringlich erklären und so weiter. Heute ist es einfach eine bessere Anfrage ohne praktische Bedeutung.

Gleichwohl hat diese Interpellation etwas ausgelöst, nämlich insofern, als die Universitätsleitung eine unabhängige Kommission damit beauftragt hat, einen Bericht zum konkreten Berufungsverfahren vorzulegen. Und darin wurden auch einige gewichtige Mängel aufgeführt und moniert. So sassen zum Beispiel in der damaligen Berufungskommission auch Personen, die nicht hineingehört hätten. Wir haben letzte Woche schon kurz darüber geredet, ich konnte im Zusammenhang mit dem Bericht über den Jahresbericht der Universität Zürich ausführen, dass man sich an der Universität dieses Problems bewusst ist, Abhilfe versprochen hat. Wir werden darum gefordert sein, in Zukunft genau hinzuschauen: Wie läuft das ab? Sind diese Interessenkollisionen weitgehend ausgeschaltet? Wird die Diskretion gewahrt? Viel mehr können wir an dieser Stelle wohl nicht tun.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Man darf den Medien nicht immer alles glauben, was sie schreiben. Dies vor allem, wenn es um Geschichten geht, die an der Universität Zürich spielen. Die Universität Zürich scheint für die Medien ein wahres Intriganten-Biotop und eine super Geschichtenlieferantin zu sein. An dieser Situation ist die Universität Zürich nicht ganz unschuldig. Hätte sie in früheren Jahren für mehr Transparenz gesorgt, wäre sie vielleicht nicht so stark unter Druck geraten, wie sie dies zurzeit ist. Mit dem neuen Rektor Michael Hengartner ist aber definitiv eine neue Ära angebrochen, die mehr Transparenz und damit weniger Personalgeschichten verspricht. Zum vorliegenden Fall äussert sich die Alternative Liste nicht, denn dieser liegt bei den Gerichten.

Monika Wicki (SP, Wald): Die SP-Fraktion bedauert es sehr, dass einmal mehr der Ruf mehrerer Personen durch Vorverurteilungen geschädigt wurde. Claudio Zanetti sagt, es sei Schnee von gestern, aber so einfach ist die Sache nicht. Ebenso bedauerlich ist, dass Kantonsräte diese Vorverurteilungen als Tatsachen aufnehmen und sich in Inter-

pellationen damit profilieren. Es ist ein ganz normales Verfahren: Eine Professorenstelle am Historischen Institut der Universität wird frei. Es folgt die Einsetzung einer zehnköpfigen Berufungskommission. Die Stelle wird ausgeschrieben und es bewerben sich Historikerinnen und Historiker aus ganz Europa. Eine gut ausgebildete Historikerin aus Deutschland bekommt aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation die Professur 2012. Nicht ganz üblich: Die neu berufene Historikerin entwickelt eine Liebesbeziehung mit einem Arbeitskollegen. Wir wissen alle, dass Beziehungen am Arbeitsplatz eher schwierig sind und zu Problemen führen können, das ist so. Aber wir müssen nicht damit rechnen, dass die «Weltwoche» dies nutzt, um ihre Auflagenzahlen zu stärken. Der gut ausgebildeten Professorin wird vorgeworfen, sich ihren Lehrstuhl sozusagen im Bett erobert zu haben. Beweise dafür gibt es keine, der Ruf aber, der ist dahin.

Es ist bekannt: Frauen müssen oft das Doppelte leisten, um halb so viel Anerkennung zu erhalten. Dann spricht man über die Frisur, die Kleider und erst dann gibt es vielleicht mal eine Anerkennung. Und dann muss sich ausgerechnet eine der wenigen Frauen, die es bis zu einer Professur schaffen, solche Vorwürfe anhören und auf derart geschmacklose Weise in den Dreck gezogen werden. Das ist meiner Meinung nach die unterste Schublade, in der man kramen kann, und weder einem Kantonsrat noch eigentlich einer «Weltwoche» würdig. Denn letztlich muss doch bedacht werden: Die Berufung erfolgte durch eine zehnköpfige Kommission, und die waren vermutlich nicht alle verliebt. Eine Neuausschreibung der Stelle hinterfragt die Arbeit der gesamten Kommission. So wird nicht nur die betroffene Person, die Professorin, sondern die gesamte Kommission infrage gestellt und verdächtigt, ihre Arbeit nicht gut gemacht zu haben. Ich für meinen Teil finde das eher peinlich und bedauerlich und wünsche den Historikerinnen und Historikern am Historischen Institut der Universität Zürich, von solchen unbegründeten Attacken möglichst verschont zu bleiben, um weiterhin gute Arbeit leisten zu können.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Wie in der Antwort der Bildungsdirektion auf die Interpellation nachzulesen ist, hat eine interne Untersuchung durch die Universitätsleitung ergeben, dass keine Belege für die erhobenen Vorwürfe beim Berufungsverfahren für den Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit vorliegen. Die FDP schliesst sich dieser Meinung an. Dies ist auch die externe Expertenmeinung von Frau Professor Ursula Cassani Bossy in Genf und von Herrn Professor Doktor Eric Hilgendorf aus Würzburg, Deutschland. Beide Experten erscheinen unabhängig und fähig. Sie haben das Berufungsverfahren zur Be-

setzung des Lehrstuhls für Geschichte der Neuzeit bezüglich Ausstandsregeln untersucht und festgestellt, dass das Berufungsverfahren weitgehend korrekt verlaufen sei. Insbesondere haben sie keine Hinweise auf die erhobenen Vorwürfe einer verschwiegene[n] Liebesbeziehung zwischen Herrn Professor Sarasin und Frau Professor Goltermann vor oder zur Zeit des Berufungsverfahrens gefunden. Die Universitätsleitung hat bereits jetzt internationale Ausstandsregeln bei Berufungsverfahren. Sie wird aber an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, entsprechend dem Vorschlag der beiden externen Experten, im Laufe des nächsten Jahres die Ausstandsregeln bei Berufungsverfahren für alle Fakultäten vereinheitlichen.

Zusammenfassend wurden universitätsintern sowie von zwei anerkannten externen Experten die Vorwürfe untersucht und entkräftet. Es wurden Verbesserungsvorschläge eingereicht, welche die Universität innert Jahresfrist umsetzen will. Damit gibt es keinen Grund, den Fall nochmals aufzurollen. Wir empfehlen, dieses Thema abzuschliessen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es spricht doch wirklich für Claudio Zanetti, dass er seine Interpellation heute auch peinlich findet. Trotzdem sollte er ein wenig genauer sein, wenn es um die Aktivität der Universität geht. Die Universität hat in ihrem Bericht festgestellt, dass es Mängel der strukturellen Art gibt, und diese muss sie verbessern, und nicht bezüglich der Interessenkollisionen. Denn es braucht in den Berufungskommissionen auch Leute, die etwas von der Materie verstehen. Trotzdem muss man sagen: Es ist schade, was man angerichtet hat. Man wollte natürlich Sarasin treffen, weil er ein Professor ist, der sich öffentlich manchmal sehr pointiert äussert. Und er vertritt dann ja als Historiker nicht immer das SVP-Marignano-Gedankengut (*Schlacht von Marignano*). Darum wollte man ihn auf diese Art und Weise treffen. Getroffen hat man aber natürlich Frau Goltermann, die eine anerkannte Wissenschaftlerin und Professorin der Universität ist. Sie wurde zur Geliebten reduziert, und das systematisch. Ihr wissenschaftlicher Ruf und der Leistungsausweis wurden dabei in massivster Weise infrage gestellt und der Lächerlichkeit preisgegeben. Das geht natürlich nicht. Und das sollte man sich einfach mal überlegen, bevor man solche Interpellationen schreibt.

Der Rest ist Geschichte, das sehen wir auch so. Wir meinen auch, dass diese Geschichte und die Grundursache dieser Geschichte jetzt abgeschlossen sind, und wir hoffen, nicht mehr darüber reden zu müssen. Ich danke Ihnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Interpellation rügt in scharfen Worten die Tatsache, dass Professor Philipp Sarasin während der Berufungsverfahren eine Liebesbeziehung zur Kandidatin Svenja Golttermann unterhalten haben soll. Einmal mehr eine Schlammschlacht, welche da die SVP gegen die Universität führt, vielleicht um sich zu profilieren, vielleicht besteht da ein Zusammenhang mit der Causa Mörgeli (*Christoph Mörgeli, ehemaliger Kurator des Medizinhistorischen Museums*). Der richtige Weg wäre meiner Meinung nach, dass die Mitglieder der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) Fragen zur generellen Handhabung der Ausstandspflicht bei Berufungsverfahren an der Universität stellen. Herr Zanetti sitzt jetzt ja – mindestens vorläufig noch – an der Quelle (*als Präsident der ABG*). Und bei seiner Nachfolge hoffe ich, dass die SVP solche Fragen und allfällige Missstände zukünftig zielgerichteter angehen wird. Die Universität hat nämlich gezeigt, dass sie auf Fragen und Berichte aus der ABG reagiert und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen weiss.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine Bemerkung vorab: Für die Qualität einer Universität ist es zentral, dass die besten Köpfe auf die Lehrstühle berufen werden. In diesem Zusammenhang kommt dem Berufungsverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Es ist deshalb unbestritten und zwingend geboten, dass die Berufungsverfahren, für welche die Universitätsleitung zuständig ist, professionell und korrekt durchgeführt werden. Es war deshalb richtig, dass die Universitätsleitung, nachdem eine interne Untersuchung ergeben hat, dass die von einem Medium erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen, auch eine externe Abklärung in Auftrag gab. Auch die externe Untersuchung ergab, dass die medial erhobenen Vorwürfe gegen einen Professor der Berufungskommission nicht zutreffen, sie zeigen jedoch andere Mängel auf. Ferner kam die externe Untersuchung zum Ergebnis, dass die Universitätsleitung in diesem Fall zeitnah und angemessen gehandelt hat. Aus Sicht des Universitätsrates hat die Unileitung auch die richtigen Konsequenzen gezogen, indem sie entschieden hat, dass für alle Fakultäten einheitliche Ausstandsregeln eingeführt werden sollen. Diese Ausstandsregeln sind zudem zwingend in jeder Berufungskommission zu thematisieren. Der Unirat wird für die Umsetzung besorgt sein.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Aufwand der Gemeinden für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge KKBB

Interpellation von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 19. Januar 2015

KR-Nr. 19/2015, RRB-Nr. 239/11. März 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 28. Februar 2011 hatte der Kantonsrat eine regierungsrätliche Vorlage verabschiedet, wonach die seit 1. Februar 1992 bestehenden Beiträge für die persönliche Betreuung von Kindern bis zum zweiten Altersjahr anzupassen seien.

In der Folge stiegen die entsprechenden Kosten bei den Gemeinden markant an: In Regensdorf beispielsweise, wo 430'000 Franken ein Steuerprozent ausmachen, verschlangen 2014 die KKBB eine Mio. Franken. Waren in Opfikon 2012 nur 16 Haushalte mit insgesamt 179'000 Franken anspruchsberechtigt, so waren es ein Jahr später 98 Haushalte mit 1,09 Mio. Franken. Und in der Gemeinde Bülach stieg innert eines Jahres der diesbezügliche Aufwand um 837%.

Im Januar 2014 hat der Regierungsrat zwecks Kostendämpfung eine Änderung der Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) beschlossen und diese rückwirkend auf 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Indes hat sich die Aufwandsteigerung im Jahr 2014 dennoch fortgesetzt, weil mehr Berechtigte ihren Anspruch geltend gemacht haben.

Kantonalzürcherische Grenzgemeinden machten die Beobachtung, dass Familien extra in den Kanton umzogen, um zwei Jahre lang von diesen Beiträgen zu profitieren. Andere Kommunen stören sich am Umstand, dass sich Haushalte an diese hohen Geldsummen gewöhnen und bei Wegfallen von der Sozialhilfe aufgefangen werden müssen.

Mit RRB 311/2014 vom Januar 2014 hat der Regierungsrat für den Herbst 2014 ein Monitoring in Aussicht gestellt, das Aufschluss über den Stellenwert der KKBB im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe geben sollte. Dieses ist bisher ausgeblieben, obwohl die Daten und Zahlen der Gemeinden dem Kanton allesamt vorliegen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie hoch waren die Aufwendungen aller 171 bzw. 170 Zürcher Gemeinden für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge in den Jahren 2012, 2013 und 2014? Bitte für jede Gemeinde einzeln.

2. Wie viele Haushalte waren 2012, 2013 und 2014 in den 171 bzw. 170 Zürcher Gemeinden Bezüger? Bitte für jede Gemeinde einzeln.
3. Wie viele Haushalte hätten 2013 und 2014 Anspruch gehabt? = Quote jener Haushalte, die ihren Anspruch geltend gemacht haben.
4. Wie viele Stellenprozente mussten die regionalen Geschäftsstellen des AJB zusätzlich aufgrund der neuen Anspruchsberechtigungen schaffen?
5. Wurden die Ziele der Revision erreicht?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

In der folgenden Tabelle wird die Summe der jährlich zugesprochenen Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) ausgewiesen. Die tatsächlichen KKBB-Auslagen der Gemeinden können davon abweichen. Gründe dafür sind rückwirkend ausbezahlte Leistungen (z.B. Nachzahlungen aufgrund der Verzögerung bei der Gesuchsbearbeitung) sowie Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen KKBB.

In zwölf Gemeinden wurden von 2012 bis 2014 keine KKBB ausgerichtet (Adlikon, Berg a.I., Dättlikon, Dorf, Hüttikon, Maschwanden, Oberstammheim, Regensberg, Unterstammheim, Volken, Waltalingen, Wasterkingen).

Gemeindenname	2012 Summe Leistungen in Franken	2013 Summe Leistungen in Franken	2014 Summe Leistungen in Franken
Adliswil	221293	605826	878625
Aesch	–	3369	14572
Aeugst a. A.	–	–	3643
Affoltern a. A.	145870	446339	362171
Altikon	–	5542	22261
Andelfingen	–	21639	1724
Bachenbülach	21096	241512	248113
Bachs	–	8406	6060
Bäretswil	25579	170084	180260
Bassersdorf	57709	215545	278795
Bauma	888	44493	129045
Benken	–	9335	5165
Bertschikon	748	24636	–
Birmensdorf	2500	53718	45760
Bonstetten	–	60787	60440
Boppelsen	–	–	14223
Brütten	–	56796	30754
Bubikon	15029	127553	93870
Buch a. l.	7022	–	462
Buchs	7549	218844	240873
Bülach	71256	713674	707147
Dachsen	15913	83815	49806
Dägerlen	–	9266	3990
Dällikon	31599	226482	176337

Gemeindenname	2012 Summe Leistungen in Franken	2013 Summe Leistungen in Franken	2014 Summe Leistungen in Franken
Dänikon	8920	81134	64729
Dielsdorf	80775	170206	246923
Dietikon	294475	2362412	2210367
Dietlikon	39482	148324	200552
Dinhard	–	23549	19755
Dübendorf	213480	887158	1151904
Dürnten	17650	88562	177728
Egg	9514	81669	61750
Eglisau	–	99153	88305
Elgg	6793	187455	229232
Ellikon a. d. Th.	–	27 997	28 483
Elsau	8908	70497	124821
Embrach	20493	462184	376139
Erlenbach	1 488	–	20 409
Fällanden	19840	48695	76642
Fehraltorf	3658	95666	168618
Feuerthalen	11051	109595	200021
Fiscenthal	14311	87137	75653
Flaach	–	13 763	37 677
Flurlingen	–	25 807	13 003
Freienstein-Teufen	–	33 754	75 425
Geroldswil	18695	184443	227689
Glattfelden	3 375	149 192	159 625
Gossau	38518	263596	172728
Greifensee	13384	28868	59691
Grüningen	–	4 139	5 532
Hagenbuch	17701	9155	4590
Hausen a. A.	–	1356	7794
Hedingen	488	105493	132945
Henggart	12105	63411	68201
Herrliberg	10231	115311	78703
Hettlingen	–	8 128	–
Hinwil	58521	307827	287800
Hirzel	–	42773	80309
Hittnau	–	13 760	25 147
Hochfelden	–	6 113	34 579
Hofstetten	–	291	1 067
Hombrechtikon	17 584	133 165	128 353
Horgen	131728	419916	617479
Höri	18979	141648	183108
Humlikon	10 278	17 735	–
Hüntwangen	–	8 831	13 715
Hütten	–	3 618	8 133
Illnau-Effretikon	72 789	443 292	566 360
Kappel a. A.	211	–	–
Kilchberg	31182	31400	16669
Kleinandelfingen	–	25 367	76 755
Kloten	136084	1174161	1142676
Knonau	–	5 542	60 161
Küsnacht	44803	88763	75295
Kyburg	–	4 958	–
Langnau a. A.	22748	139004	262836
Laufen-Uhwiesen	1 393	10 807	–
Lindau	40796	182667	189177
Lufingen	24013	30784	7170
Männedorf	4919	87171	113116
Marthalen	27697	70550	83592
Maur	–	181890	112739
Meilen	61217	127743	104513
Mettmenstetten	7 576	39 418	49 564
Mönchaltorf	–	32 456	99 144

Gemeindenname	2012 Summe Leistungen in Franken	2013 Summe Leistungen in Franken	2014 Summe Leistungen in Franken
Neerach	948	13 486	7 549
Neftenbach	18 180	128 114	121 396
Niederglatt	3 026	78 946	71 330
Niederhasli	42610	230130	194789
Niederweningen	–	–	7 031
Nürensdorf	–	104077	118941
Oberembrach	–	8 297	18 588
Oberengstringen	32 401	342 960	324 685
Oberglatt	68002	284457	296968
Oberrieden	67854	47930	51090
Oberweningen	–	16 248	21 578
Obfelden	18074	69419	148109
Oetwil a. d. L.	–	45 836	39 265
Oetwil a. S.	25799	118609	108790
Opfikon	155305	1160556	1401272
Ossingen	6392	76838	44422
Otelfingen	–	31 063	22 572
Ottenbach	9 671	56 160	44 976
Pfäffikon	75 460	294 474	375 267
Pfungen	8082	174448	188718
Rafz	9276	86268	162780
Regensdorf	66273	582555	732336
Rheinau	2064	33622	31433
Richterswil	131982	207241	210280
Rickenbach	12 783	24 217	21 188
Rifferswil	–	10 494	3 760
Rorbas	14182	117435	128809
Rümlang	29287	394112	408604
Rüschlikon	27 309	4 618	33 622
Russikon	1161	43225	40199
Rüti	36276	520546	576656
Schlatt	–	32808	32478
Schleinikon	–	32 545	13 652
Schlieren	241707	1243424	1400099
Schöfflisdorf	–	6 796	–
Schönenberg	–	–	7 418
Schwerzenbach	27 132	167 053	188 256
Seegräben	–	5 119	26 300
Seuzach	25517	157345	133737
Stadel	–	6 224	23 503
Stäfa	16447	78121	262236
Stallikon	–	32 133	43 553
Steinmaur	–	41 754	142 959
Sternenberg	–	–	13 894
Thalheim a. d. Th.	2 685	10 829	16 982
Thalwil	20665	169187	146046
Trüllikon	–	22 539	22 882
Truttikon	–	–	6 130
Turbenthal	17605	145968	214293
Uetikon a. S.	9220	43131	30687
Uitikon	10 774	15 678	4 878
Unterengstringen	2 774	61 898	104 593
Urdorf	82280	449823	314745
Uster	61219	541170	707778
Volketswil	22802	515523	577453
Wädenswil	98917	384051	526741
Wald	25112	261905	422308
Wallisellen	60412	442461	529230
Wangen-Brüttisellen	8 252	124 077	164 812
Weiach	3421	–	19533
Weiningen	–	227487	334161

Gemeindenname	2012 Summe Leistungen in Franken	2013 Summe Leistungen in Franken	2014 Summe Leistungen in Franken
Weisslingen	–	–	1 338
Wettswil a. A.	–	79 284	91 890
Wetzikon	165840	772914	1035837
Wiesendangen	6 714	85 378	60 934
Wil	8690	8505	17178
Wila	13507	40413	51788
Wildberg	–	1 135	5 145
Winkel	–	718	4 613
Winterthur	910329	5060793	6209113
Zell	17024	197260	344830
Zollikon	–	30 539	14 081
Zumikon	–	36 541	36 981
Zürich	3339994	13142947	15023275
Total	8263340	43138977	49744530

Zu Frage 2:

Bei den Fallzahlen ergeben sich wie bei den ausgerichteten Leistungen Abgrenzungsprobleme (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anzahl Haushalte enthält zudem Doppelzählungen, die durch Umzüge entstanden sind, d.h., der gleiche Haushalt kann bei zwei Gemeinden im gleichen Jahr berücksichtigt worden sein.

Damit in kleinen Gemeinden mit sehr geringen Fallzahlen nicht auf Einzelpersonen geschlossen werden kann, wird nicht der tatsächliche, sondern allgemein ein Wert kleiner als 10 ausgewiesen (<10).

Gemeindenname	2012 Fallzahlen	2013 Fallzahlen	2014 Fallzahlen
Adliswil	24	49	81
Aesch	–	<10	<10
Aeugst a. A.	–	–	<10
Affoltern a. A.	14	39	36
Altikon	–	<10	<10
Andelfingen	–	<10	<10
Bachenbülach	<10	18	28
Bachs	–	<10	<10
Bäretswil	<10	10	19
Bassersdorf	<10	22	31
Bauma	<10	<10	12
Benken	–	<10	<10
Bertschikon	<10	<10	–
Birmensdorf	<10	<10	<10
Bonstetten	–	<10	<10
Boppelsen	–	–	<10
Brütten	–	<10	<10
Bubikon	<10	11	<10
Buch a. I.	<10	–	<10
Buchs	<10	17	21
Bülach	10	59	73
Dachsen	<10	<10	<10
Dägerlen	–	<10	<10
Dällikon	<10	22	19
Dänikon	<10	<10	<10
Dielsdorf	<10	15	20

Gemeindenname	2012 Fallzahlen	2013 Fallzahlen	2014 Fallzahlen
Dietikon	40	182	214
Dietlikon	<10	15	20
Dinhard	–	<10	<10
Dübendorf	15	79	101
Dürnten	<10	12	18
Egg	<10	<10	10
Eglisau	–	<10	12
Elgg	<10	16	28
Ellikon a. d. Th.	–	<10	<10
Elsau	<10	<10	<10
Embrach	<10	33	47
Erlenbach	<10	–	<10
Fällanden	<10	<10	<10
Fehraltorf	<10	14	16
Feuerthalen	<10	13	13
Fischenthal	<10	<10	<10
Flaach	–	<10	<10
Flurlingen	–	<10	<10
Freienstein-Teufen	–	<10	<10
Geroldswil	<10	15	23
Glattfelden	<10	14	21
Gossau	<10	16	18
Greifensee	<10	<10	<10
Grüningen	–	<10	<10
Hagenbuch	<10	<10	<10
Hausen a. A.	–	<10	<10
Hedingen	<10	11	12
Henggart	<10	<10	<10
Herrliberg	<10	<10	<10
Hettlingen	–	<10	–
Hinwil	<10	29	31
Hirzel	–	<10	<10
Hittnau	–	<10	<10
Hochfelden	–	<10	<10
Hofstetten	–	<10	<10
Hombrechtikon	<10	14	15
Horgen	13	37	61
Höri	<10	17	19
Humlikon	<10	<10	–
Hüntwangen	–	<10	<10
Hütten	–	<10	<10
Illnau-Effretikon	11	44	65
Kappel a. A.	<10	–	–
Kilchberg	<10	<10	<10
Kleinandelfingen	–	<10	<10
Kloten	15	102	112
Knonau	–	<10	<10
Küsnacht	<10	<10	<10
Kyburg	–	<10	–
Langnau a. A.	<10	17	24
Laufen-Uhwiesen	<10	<10	–
Lindau	<10	18	17
Lufingen	<10	<10	<10
Männedorf	<10	<10	12
Marthalen	<10	<10	<10
Maur	–	11	11
Meilen	<10	11	14
Mettmenstetten	<10	<10	<10
Mönchaltorf	–	<10	11
Neerach	<10	<10	<10
Neftenbach	<10	<10	<10
Niederglatt	<10	<10	<10

Gemeindenname	2012 Fallzahlen	2013 Fallzahlen	2014 Fallzahlen
Niederhasli	<10	21	22
Niederweningen	–	–	<10
Nürensdorf	–	11	13
Oberembrach	–	<10	<10
Oberengstringen	<10	24	34
Oberglatt	<10	29	34
Oberrieden	<10	<10	<10
Oberweningen	–	<10	<10
Obfelden	<10	<10	11
Oetwil a. d. L.	–	<10	<10
Oetwil a. S.	<10	11	15
Opfikon	18	108	143
Ossingen	<10	<10	<10
Otelfingen	–	<10	<10
Ottenbach	<10	<10	<10
Pfäffikon	<10	30	29
Pfungen	<10	16	20
Rafz	<10	10	16
Regensdorf	11	62	85
Rheinau	<10	<10	<10
Richterswil	10	17	23
Rickenbach	<10	<10	<10
Rifferswil	–	<10	<10
Rorbas	<10	<10	13
Rümlang	<10	37	47
Rüschlikon	<10	<10	<10
Russikon	<10	<10	<10
Rüti	<10	58	59
Schlatt	–	<10	<10
Schleinikon	–	<10	<10
Schlieren	21	103	126
Schöfflisdorf	–	<10	–
Schönenberg	–	–	<10
Schwerzenbach	<10	16	22
Seegräben	–	<10	<10
Seuzach	<10	12	14
Stadel	–	<10	<10
Stäfa	<10	12	26
Stallikon	–	<10	<10
Steinmaur	–	<10	14
Sternenberg	–	–	<10
Thalheim a. d. Th.	<10	<10	<10
Thalwil	<10	14	13
Trüllikon	–	<10	<10
Truttikon	–	–	<10
Turbenthal	<10	13	20
Uetikon a. S.	<10	<10	<10
Uitikon	<10	<10	<10
Unteringstringen	<10	<10	<10
Urdorf	<10	41	36
Uster	10	59	88
Volketswil	<10	64	74
Wädenswil	16	33	46
Wald	<10	25	42
Wallisellen	<10	35	46
Wangen-Brüttisellen	<10	14	17
Weiach	<10	–	<10
Weiningen	–	20	30
Weisslingen	–	–	<10
Wettswil a. A.	–	<10	<10
Wetzikon	16	71	104
Wiesendangen	<10	<10	<10

Gemeindenname	2012 Fallzahlen	2013 Fallzahlen	2014 Fallzahlen
Wil	<10	<10	<10
Wila	<10	<10	<10
Wildberg	–	<10	<10
Winkel	–	<10	<10
Winterthur	112	422	529
Zell	<10	18	25
Zollikon	–	<10	<10
Zumikon	–	<10	<10
Zürich	358	943	1152
Total	931	3627	4557

Zu Frage 3:

Der Anspruch auf KKBB ist abhängig vom Pensum des alleinerziehenden Elternteils bzw. der zusammenlebenden Eltern, vom Umfang der Fremdbetreuung sowie von den in der Verordnung über die Alimentenhilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge vom 21. November 2012 (AKV, LS 852.13) festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Das Arbeitspensum von Eltern und der Umfang der Fremdbetreuung von Kindern werden im Kanton Zürich nicht erhoben. Es kann deshalb nicht ausgewiesen werden, welche Haushalte 2013 und 2014 theoretisch Anspruch auf KKBB gehabt hätten. Entsprechend ist auch nicht bekannt, wie hoch die Quote der Haushalte ist, die ihren Anspruch geltend gemacht haben.

Zu Frage 4:

Die regionalen Geschäftsstellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung verfügten Anfang 2012 über 47,1 Stellen für den Bereich Alimente und KKBB. Im Hinblick auf den zusätzlichen Aufwand im Rahmen der Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) und auf die prognostizierte Fallzunahme gemäss den neuen Bestimmungen der AKV erfolgte Mitte 2012 eine Erhöhung um zwei Stellen auf 49,1 Stellen. Die Anzahl Stellen wurde 2013 und 2014 nicht verändert.

Die Fallzunahme bei den KKBB nach der Inkraftsetzung der AKV überstieg die Prognose um ein Mehrfaches. Dies erforderte organisatorische Massnahmen wie z.B. eine Verringerung der Telefonzeiten und der Beratungstätigkeit, den Ausbau der Information über das Internet, die Einführung eines elektronischen Gesuchsformulars sowie die Verlagerung von internen Mitteln zugunsten der Bearbeitung der KKBB-Gesuche. Da trotz diesen Massnahmen der Rückstand bei der Gesuchsbearbeitung nicht verringert werden konnte, wurden in den regionalen Geschäftsstellen befristet Aushilfen angestellt. Für das zweite Halbjahr 2013 handelte es sich um insgesamt 1,6 Stellen, für 2014 um 3,5 Stellen.

Zu Frage 5:

Der Bericht zu dem von der Bildungsdirektion in Auftrag gegebenen Monitoring zu den Entwicklungen in den Bereichen Alimente und KKBB wurde Ende 2014 dem Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich, der Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie interessierten Gemeinden zur Verfügung gestellt. Im Bericht wird festgehalten, dass die KKBB die Zielgruppe der finanziell schwächeren Familien erreichten und vor allem für Alleinerziehende, aber auch für einen Teil der Zweielternfamilien dazu beitrugen, dass diese ihre Kinder in den ersten zwei Lebensjahren selber betreuen können. Das Monitoring ergab jedoch auch, dass neu Familien unterstützt werden, deren Erwerbseinkommen teilweise deutlich über dem Existenzminimum der Sozialhilfe lagen.

Diesem Umstand wurde mit der rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzten Änderung der AKV Rechnung getragen. Da allerdings bis 30. September 2014 für bereits anhängige Fälle weiterhin die alten Einkommens- und Vermögensgrenzen galten, wirkt sich Verordnungsänderung erst verzögert aus.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Selbstverständlich macht es keinen Sinn, nochmals inhaltlich über die KKBB zu diskutieren. Wir hatten ja letzte Woche eine sehr interessante und, wie ich finde, qualitativ sehr hochstehende Beratung über das Thema. Ich mache es daher ganz kurz: Ich danke der Regierung für die Zahlen. Sie sind sehr aufschlussreich und sie zeigen vor allem auf, dass der Entscheid des Kantonsrates vom letzten Montag richtig war.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich könnte ja jetzt 20 Minuten sprechen, aber ich möchte nicht, dass Sie alle einem Hungerast erliegen.

Die Interpellation ist tatsächlich Schnee von gestern. Die b-Vorlage der Abschaffung der KKBB liegt vor. Ich möchte hier nur einen kurzen Zwischenbericht geben, weil ich das als relativ einmalig ansehe: Am 30. November 2015 wird schon die zweite Lesung hier in diesem Saal stattfinden, das ist eigentlich ein Weltrekord, und danach werden die KKBB abgeschafft sein. Ich bin auch froh, dass Sie die aufwendigen Zahlenerhebungen der zuständigen Ämter so schätzen. Es war tatsächlich eine ziemliche Arbeit, die hier gemacht wurde. So viel zum Thema, was Interpellationen alles bewirken können.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Interpellantin hat ihre Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Versorgungsplanung für Integrierte Sonderschulen

Motion von Sabine Wettstein (FDP, Uster), Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) und Beatrix Frey (FDP, Meilen) vom 9. Februar 2015

KR-Nr. 39/2015, RRB-Nr. 450/29. April 2015 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des Volksschulgesetzes vorzulegen, welche für die Integrierte Sonderschulung analog zur Separativen Sonderschulung eine Versorgungsplanung ermöglicht.

Begründung:

Der Anteil Sonderschülerinnen und Sonderschüler ist seit Einführung der integrativen Sonderschulungen enorm gewachsen. Die Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) sowie das Monitoring werden dieses Wachstum nicht bremsen können. Im Gegensatz zu den Erwartungen ist aber der Anteil der Separativen Sonderschülerinnen und Sonderschüler nicht im gleichen Ausmass gesunken. Aus diesem Grund soll der Kanton rechtzeitig eine Rechtsgrundlage zur Verfügung haben, um entsprechende Massnahmen ergreifen zu können.

Für die Separativen Sonderschulen hat der Kanton das Instrument der Versorgungsplanung geschaffen. Das gleiche Instrument soll nun für die integrierte Sonderschulung ermöglicht werden. Dabei sollen die Gemeinden ihren Gestaltungsspielraum behalten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 36 Abs. 4 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) bewilligt die Direktion Sonderschulen, wenn sie für die kantonale Versorgung notwendig sind. Die Sonderschulen bieten separate Sonderschulungen und integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) an.

In der Versorgungsplanung der Sonderschulung für die Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 wird für die separate Sonderschulung mit einer leicht abnehmenden Quote gerechnet. Für ISS-Plätze gilt, dass eine

Zunahme nur noch bei einer entsprechenden Verringerung der separativen Plätzen bewilligt wird.

Gemäss § 36a Abs. 2 VSG kann die integrierte Sonderschulung neu auch in der Verantwortung einer Regelschule (ISR) durchgeführt werden. Die Kompetenz für die Zuweisung zur ISR liegt bei den Gemeinden.

Die Bildungsdirektion unterstützt die Schulgemeinden mit Weiterbildungsangeboten und durch ein Monitoring. Zudem wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit bei Zuweisungen zur Sonderschulung festgelegt, dass ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) zu verwenden ist. 2013 verringerte sich die gesamte Sonderschulungsquote erstmals seit 15 Jahren wieder.

Zahl der Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Kanton Zürich

	2010	2011	2012	2013
separierte Sonderschulung	2878	2871	2878	2828
ISS	790	890	845	731
ISR	296	544	1288	1406
Total	3964	4305	5011	4965

Der Kanton hat keinen direkten Einfluss darauf, wie viele ISR-Plätze durch die Gemeinden für welche Schülerinnen und Schüler mit welchem Bedarf geschaffen werden. Eine kantonale Planung bzw. Beschränkung der ISR ist deshalb nicht möglich. Dieses Ziel liesse sich nur durch eine gesetzlich festgelegte Obergrenze erreichen, wodurch der Gestaltungsspielraum der Gemeinden jedoch erheblich eingeschränkt würde. Der Kantonsrat hat diese Massnahme bereits im Rahmen der Beratung über die Änderung des Volksschulgesetzes (Vorlage 4865) am 25. Februar 2013 abgelehnt (vgl. Protokoll der 94. Sitzung vom 25. Februar 2013; S. 6421ff.).

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 39/2015 nicht zu überweisen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wir haben bereits heute Morgen über das Postulat zu den steigenden Versorgertaxen für externe Sonderschulungen gesprochen und über die vier Massnahmen, welche die Regierung eingeleitet hat, um das Kostenwachstum bei den Sonderschulen einzudämmen, nämlich das standardisierte Abklärungsverfahren, das Monitoring der Sonderschulquote, die Behördenschulung sowie die Versorgungsplanung. Nun ist es aber so, dass die Versorgungsplanung nur für die externen Sonderschulen erfolgt. Bei diesen ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt, dass der Regierungs-

rat die Plätze genehmigt und bei einem entsprechenden Überangebot beschränken kann. Bei der integrierten Sonderschulung gibt es zwar das Monitoring, die Behördenschulung und das standardisierte Abklärungsverfahren, es fehlt aber das vierte Element, nämlich die Versorgungsplanung.

Wir wissen, dass die Versorgungsplanung auf Ebene der Gemeinden einen Eingriff durch den Kanton bedeuten würde. Die integrierte Sonderschulung ist aber der einzige Bereich, in dem die Gemeinden keine Vorgaben haben, deshalb findet hier auch das grösste Wachstum statt. Oder, um es in den Worten von Spezialisten zu sagen: Hier besteht für die Schulen das einzige Ventil.

Wir anerkennen die Bemühungen des Kantons durchaus, über das Monitoring und die Behördenschulungen die Kosten und die Sonderschulquoten zu reduzieren. Alle Parteien hier im Rat machen sich aber Sorgen über das Wachstum und wehren sich gleichzeitig gegen kantonale Vorgaben, sei dies nun über Quoten oder eben mit der Versorgungsplanung. Aber, geschätzte Damen und Herren, und hier spreche ich auch explizit die SVP an: Wenn wir das Budget über die Sonderschulungen kürzen, was ist denn das anderes als eine Kontingentierung? Packen wir das Problem doch an der richtigen Stelle an und machen die Vorgaben klar und transparent. Es kann doch nicht sein, dass wir eine überproportionale Zunahme von verhaltensauffälligen Kindern haben und die Anzahl der Hochbegabten konstant bleibt.

Ich bin überzeugt, dass die Planung für die Gemeinden vereinfacht wird. Der administrative Aufwand wird auch nicht grösser, da bereits heute alle integrierten Sonderschulungen mit Angaben von Kindsnamen, Anzahl Lektionen, unterrichtenden Lehrpersonen dem Kanton gemeldet werden müssen. Wir wollen keine Vorgaben bezüglich Unterrichtsmodelle, im Gegenteil: Wir sind der Meinung, dass der Kanton diesbezüglich weniger Vorgaben machen soll und dafür die verschiedenen Modelle begleiten und «Best Practices» allen Gemeinden zugänglich machen soll. Aber die Anzahl Kinder in den integrierten Sonderschulungen soll über eine Versorgungsplanung gesteuert werden.

Und in diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion spricht sich gegen die Überweisung dieser Motion aus. Die Regierung sagt es in ihrem Bericht: Die kantonale Versorgungsplanung im Bereich der von den Sonderschulen und angebotenen separativen und integrativen Sonderschulungen rechtfertigt sich dadurch, dass der Kanton für die

Bewilligung von Sonderschulen und Sonderschulheimen verantwortlich ist. Dagegen sind für die von den Regelschulen verantworteten Zuweisungen von Schülerinnen und Schüler in die integrierte Sonderschulung die Gemeinden zuständig. Eine kantonale Versorgungsplanung in diesem Bereich wäre also nur zum Preis der Einschränkung des Handlungsspielraums der Gemeinden sowie zum Preis einer Quotenregelung zu haben.

Die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) hat sich während der vergangenen Legislatur intensiv mit der Frage einer Sonderschulquote befasst. Sie sprach sich vor zwei Jahren klar gegen die Einführung einer solchen aus. Erst wenn alle anderen Massnahmen zur Eindämmung der Zuweisungen sowie der Kosten scheitern würde, könnte man auf ein derart hartes Mittel der Steuerung zurückgreifen. Der Rat ist dieser Einschätzung gefolgt und hat den Antrag der FDP auf Einführung einer solchen Quote am 25. Februar 2013 deutlich abgelehnt. Wie wir heute ja auch wissen, konnte nun mit den von der Regierung ergriffenen Massnahmen die Sonderschulquote 2013 erstmals stabilisiert werden.

Die Grünen erkennen deshalb für den Moment noch keinen Bedarf nach einer weitergehenden Steuerung. Wir lehnen die Überweisung der Motion deshalb ab.

Anita Borer (SVP, Uster): Die Gemeinden sind für die Organisation der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelklassen, kurz ISS, zuständig. Der Kanton kann und soll hier nicht eingreifen. Am 23. Februar 2015 hat die SVP-Fraktion der Änderung des Volksschulgesetzes zugestimmt, wonach unter anderem die finanziellen Mittel für die ISS direkt an die Regelschulen fliessen und ihnen mehr Kompetenz in der Verwendung der Mittel geben. Eine kantonale Beschränkung würde den Spielraum der Gemeinden stark einschränken. Die SVP hat mehrmals darauf hingewiesen, dass das neue System mit der integrierten Sonderschulung so nicht funktionieren kann. Das ist das Hauptproblem. Nun versucht man Probleme, denen eine fehlgeleitete Entwicklung zugrunde liegt, wieder auszuräumen. Vor allem auch besondere Klassen, früher Kleinklassen genannt, sollen wieder einfacher geschaffen werden können, dann würde weniger rasch eine Abschiebung in Sonderschulen stattfinden. Es wäre sozusagen eine Zwischenstufe, die hier geschaltet würde.

Die SVP zielt darauf hin, den Gemeinden mehr Flexibilität in der Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen zu geben. Gemeinden dürfen hier nicht noch mehr eingeschränkt werden.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Geschätzte Motionärinnen, ihr habt bereits bei Traktandum 9, den Versorgertaxen für externe Sonderschulen (295/2013), auf das enorme Wachstums der integrierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler seit Einführung der integrativen Sonderschulung hingewiesen und für Unterstützung der Motion geworben. In der Tat können wir Grünliberalen, die das Postulat zu den steigenden Versorgertaxen unterstützt haben, nicht gut anders als auch die Motion zur Versorgungsplanung für integrierte Sonderschulen unterstützen. Denn wir sorgen uns allgemein um die hohen Kosten der Sonderschulungen, welche vor allem auch die Gemeinden belasten.

Der Regierungsrat schreibt in seiner ablehnenden Stellungnahme, dass eine kantonale Planung beziehungsweise Beschränkung der integrativen Sonderschulung nicht möglich sei ohne eine gesetzlich festgelegte Obergrenze, welche den Spielraum der Gemeinden einschränken würde. Nun, die Gemeinden werden Hand bieten für eine Beschränkung, liebe SVP, im Interesse ihrer Finanzen. Und das Ziel bleibt bestehen, das Ziel nämlich, den Anteil der integrierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler nach der Phase des enormen Wachstums nun wieder umzukehren, das heisst zu verringern.

Wie gesagt, wir sind für Überweisung.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Argumente des Regierungsrates, diese Motion nicht zu überweisen, können wir teilweise nachvollziehen. In unserer Fraktion, die ja nicht allzu riesig ist, haben wir zwei ehemalige Schulpräsidenten, ein reicher Erfahrungsschatz also, vor allem auch in der Organisation im sonderschulischen Bereich. Es ist oftmals schwierig, Kinder, die nicht ganz genau der Norm entsprechen, schulisch zu unterrichten. Dazu birgt die integrierte Sonderschulung gute Möglichkeiten. Dieses Angebot wird aber eher zu stark als zu schwach genutzt. Manchmal bräuchten die Kinder einfach etwas mehr Zeit. Oder man lernt auch mit ihren Persönlichkeiten besser umzugehen. Nicht immer braucht es sonderschulische Unterstützung, wenn ein Kind etwas vielfältiger und extravaganter ist. Zudem ist es wirklich nicht einfach, genügend Plätze in den Regelklassen zu finden und die entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen dazu. Mit dem neuen Volksschulgesetz ist die Integration möglich. Dazu müssen die Gemeinden die notwendigen Möglichkeiten schaffen. Es ist wie überall auf der ganzen Welt: Das Angebot steigert die Nachfrage, so auch in diesem sensiblen Bereich.

Wir sehen diese Motion nicht wie der Regierungsrat als Einschränkung für die Schulgemeinden, sondern als Hilfe an, die geforderten

Rahmenbedingungen anzugehen, damit die Gemeinden sie später umsetzen und auch durchsetzen können. Daher also ist eine Versorgungsplanung für die integrative Sonderschulung ein helfendes Instrument, das die BDP unterstützt. Wir überweisen die Motion.

Monika Wicki (SP, Wald): Auch mit dieser Motion werden beim Regierungsrat offene Türen eingerannt, da bin ich überzeugt. Der Regierungsrat ist mit den ergriffenen Massnahmen bereits so weit, wie es die Motion vorsieht, und dies ohne Schaffung einer zusätzlichen gesetzlichen Grundlage, also ohne Schaffung von zusätzlicher Bürokratie und Verwaltungsaufwand. Darum lehnt die SP diese Motion auch ab.

Zugegeben, ich wiederhole mich, die Entwicklung der Sonderschulquote war in den letzten Jahren tatsächlich erschreckend. Im Besonderen bei der integrierten Sonderschulung ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler stark gestiegen. Der Kanton und das Volksschulamt haben jedoch – ich wiederhole mich – Massnahmen ergriffen, die auch wirken. Wir haben es bereits gesagt, die Bildungsdirektion unterstützt die Schulgemeinden mit Weiterbildungsangeboten, durch ein Monitoring. Und zudem wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit bei Zuweisungen zur Sonderschulung festgelegt, dass ein standardisiertes Abklärungsverfahren zu verwenden ist. Mit diesen Massnahmen konnte bereits erreicht werden, dass die Sonderschulquote seit langem erstmals wieder gesunken ist. Wir sind der Meinung, es braucht keine Versorgungsplanung, die im Gesetz zusätzlich verankert ist, denn die Planung wird eigentlich bereits im Budget und vor allem im KEF gemacht. Ziel der jetzigen Planung ist es, die Anzahl der bereits separiert geschulten Kinder zu verringern – Sie werden es sehen, wenn Sie den KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) aufmachen – und gleichzeitig die Zahl der integriert geschulten Sonderschulkinder stabil zu halten, sodass sich im Total der nächsten Jahre insgesamt maximal 3,5 Prozent der Schulkinder den Status eines Sonderschülers oder einer Sonderschülerin haben werden. 3,5 Prozent, das entspricht ungefähr der fachlichen Meinung dessen, was wir an Kindern mit besonderen Bedürfnissen haben. Das ist gut und richtig so und entspricht eben diesen wissenschaftlichen Grundlagen.

Die SP ist deswegen gegen eine Überweisung der Motion. Sie verursacht unnötigen bürokratischen Aufwand, während das Anliegen bereits umgesetzt ist.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich kann es kurz machen: Die CVP lehnt die Überweisung dieser Motion ab. Wir haben uns bereits bei der Anpassung des Volksschulgesetzes dahingehend geäußert, dass wir zurzeit keine Quote im Gesetz möchten, welche sich auf die Sonderschulmassnahmen im ISR beziehen. Wir wollen diese Quotenregelung nicht und wir wollen auch keine Eingriffe von Seite des Kantons für diesen Bereich. Daher lehnen wir die Überweisung konsequent ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es wurde alles gesagt, nur nicht von jedem. Der Kanton hat keinen direkten Einfluss darauf, wie viele ISR-Plätze durch die Gemeinden für welche Schülerinnen und Schüler mit welchem Bedarf geschaffen werden. Die Planung seitens des Kantons ist deshalb nicht möglich. Das Ziel, das offenbar auch Wunsch der Motionäre ist, liesse sich nur durch eine gesetzlich festgelegte Obergrenze erreichen, wodurch aber der Gestaltungsspielraum der Gemeinden erheblich eingeschränkt würde. Sie haben über diese Frage bereits im Rahmen der Beratungen über das Volksschulgesetz entschieden und die Massnahme damals abgelehnt. Ich empfehle Ihnen, das auch heute zu tun und die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 39/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich wünsche Ihnen eine gute Woche und erinnere Sie daran, dass um 12.00 Uhr eine europaweite Schweigeminute stattfindet. Vielen Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Gefahren für die Bevölkerung durch das Atomkraftwerk Beznau 1**
Anfrage Gabi Petri (Grüne, Zürich)
- **Rechtskonforme Abrechnung von Streikgeldern**
Anfrage Franco Albanese (CVP, Winterthur)

- **Unbewilligte Wildwest-Streikaktion der Unia**
Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*
- **Mängel in Planung und Controlling beim Generationenprojekt Berthold**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Öffentliche Zugänglichkeit des Ufers am Rheinfluss beim Schloss Laufen**
Anfrage *Prisca Koller (FDP, Hettlingen)*
- **Weiterentwicklung des Zürcher Nachtnetzes**
Anfrage *Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 16. November 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. November 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Steigende Versorgertaxen für externe Sonderschulungen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 295/2013	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 09:19:03	
JA:	78	
NEIN:	95	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	7	
Total Stimmen:	173	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 103/2012 betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)	
Geschäfts#:	5218	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 08:20:03	
JA:	165	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 260/2010 betreffend Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes	
Geschäfts#:	5233	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 08:23:17	
JA:	165	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Kantonsratsgesetz	
Geschäfts#:	KR-Nr. 69b/2011	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 08:25:39	
JA:	116	
NEIN:	55	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	9	
Total Stimmen:	171	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Transparenz über Interessenbindungen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 104b/2013	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 08:28:11	
JA:	169	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Universitätsgesetz	
Geschäfts#:	5178a	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 08:30:56	
JA:	167	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	--
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Steigende Versorgertaxen für externe Sonderschulungen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 295/2013	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 09:19:03	
JA:	78	
NEIN:	95	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	7	
Total Stimmen:	173	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Kein Nachteilsausgleich bei kognitiven Schwächen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 360/2013	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 10:29:11	
JA:	54	
NEIN:	105	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	21	
Total Stimmen:	159	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	--
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	--
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	--
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	--
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle	
Geschäfts#:	KR-Nr. 85/2014	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 10:50:54	
JA:	127	
NEIN:	36	
Enthalten:	5	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	ENTHALTEN
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	ENTHALTEN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	ENTHALTEN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	--
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	ENTHALTEN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	ENTHALTEN
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Anschlussquote in der beruflichen Grundbildung bis 2020 auf 95% erhöhen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 172/2014	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 11:20:47	
JA:	91	
NEIN:	78	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Versorgungsplanung für Integrierte Sonderschulen	
Geschäfts#:	KR-Nr. 39/2015	
Stimm-Datum:	2015.11.16 - 11:52:38	
JA:	49	
NEIN:	123	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	8	
Total Stimmen:	172	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				